

# Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 79.

Beauftragt mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden.

1917.

## Landtagsverhandlungen.

### II. Kammer.

Fortsetzung der Sitzung vom 14. Mai.

Hierauf wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Richter (hrg.):

Der Abg. Born habe abweichend von dem Wortlaute der Interpellation unter anderem ein Klopfen auf die Bezahlung der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände angestimmt. Solche Klopfen müssten an anderer Stelle angebracht werden. Soweit aber die Bezahlung für die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände oder ihre Entschädigung für die ihr Kriegswoche, für Reichs- und Staatszwecke geleistete Mehrarbeit in Frage komme, so erkennt seine politischen Freunde ohne weiteres die Berechtigung der Wünsche an. Ein gebedeckter Ausgleich aus bestimmte Mehrlieferungen von Arbeiten für Staats- und Reichs zweise seien geboten. Damit solle aber keineswegs gefolgt sein, daß jeder Handgriff für Kriegshilfe bezahlt werden solle und könne. Mit der Tendenz der Regierungsauslage sei seine Partei einverstanden, seye auch ohne weiteres voraus, daß bei seiner Meinung die Berechtigung nicht die Bedürftigkeit im sensiblen Sinne sein solle. Sie sei auch damit einverstanden, daß die Gabe eine einmalige und nach kriegerische gezahlt werden solle. Nur die Bezahlung Ehrengabe erscheine nicht recht passend. Eine Ehrengabe vertrage sich nicht mit dem Charakter einer Entschädigung oder Bezahlung. Soweit die heutige Regierungsauslage in Frage kommt, so glaube er, werde die Höhe der auszuwendenden Mittel kommen, so ist sehr häufig ja nicht allzu hoch werden. Mit vielleicht ein- bis zweihunderttausend Mark höchstens werde die Regierung in der Lage sein, den bedürftigen Gemeinden oder über den Gemeindevorständen, die ein Anrecht auf eine Vergütung ihrer Mehrarbeitsleistung hätten, eine solche zu gewähren. Aber er glaube, es sei unter allen Umständen notwendig, daß zunächst die Regierung darauf sehen müsse, dieser angeblichen Ehrengabe jede Rücksicht zu nehmen. Wenn das gelänge, werde es vielleicht auch möglich sein, was auch der Interpellant betont habe, daß Arbeitsdruck und Arbeitsfreude auch in jenen Kreisen wieder eingesiegen könnten. Es sei Tatsache, daß viele, vielleicht die meisten Gemeindevorstände heute überarbeitet seien. Seine Parteifreunde seien bereit, der Regierung die Mittel zu bewilligen und zur Verfügung zu stellen, daß sie in dem heutigen angegebenen Sinne ihre Aufgabe hier erfüllen könnten. (Bravo! bei den Soz.)

Abg. Kleinheimpel (nl.):

Es sei ohne weiteres zugezogen, daß besondere Verhältnisse vorliegen, soweit es sich um diese Interpellation und auch um die Petition handele, und er stimme mit seinen politischen Freunden dem Verteilender der Interpellation zu. Ihm und seinen politischen Freunden wäre es noch angenehmer gewesen, die Interpellation wäre weiter gegangen und hätte auch die Unterbeamten mit eingeholt. Dennoch den ehrenamtlichen Gemeindevorständen rechtfertigt, sei schließlich auch auf die Unterbeamten in den kleineren Gemeinden mit anzuwenden. Er gehe auf die einzelnen Fällen und Begründungen nicht weiter ein, die Abg. Born gegeben habe. Er lasse sich nicht ohne weiteres vergleichen, wenn gefragt werde, ob bekomme ein Gemeindevorstand Abg. Born müsse auch die Verhältnisse des Ortes kennen, vor allen Dingen die Einwohnerzahl. Soviel sei sicher, daß die Bezahlung mehrfach ungerechtfertigt sei. Sie wäre zweifellos richtiggestellt worden, wenn die Gemeinden sich an den Zeitschäftsdruck gewandt hätten. Aber alles das, was Abg. Born bezüglich der Tätigkeit der ehrenamtlich tätigen Gemeindevorstände gefragt habe, gelte für alle Gemeinden. Da hätten selbst Dörfer mit 3000 bis 4000 Einwohnern Geschäfte übernehmen müssen, die eigentlich die Kommunalverbände hätten ausüben müssen. Dafür seien sie aber auch nicht besonders bezahlt worden. Die Bedürftigkeit im einzelnen Falle festzustellen, werde schwer sein. Er hätte persönlich gewußt, die Interpellation hätte etwa so gelautet: „Ist die Königl. Staatsregierung bereit, die Gemeinden für die geleistete Arbeit für den Staat und das Reich höher zu bezahlen als bisher?“ Allgemeiner, das wäre viel richtiger gewesen. (Lärm im Hintergrund.) Es werde in dieser Beziehung jedesmal das Selbstverwaltungsgesetz entgegengehalten. Die Gemeinden würden sich einen Eingriff in dieser Beziehung sehr wohl gefallen lassen, wenn sie höhere Entschädigungen bekommen. Für die Unfallarbeiter und für die Stempelkneuer seien die Entschädigungen besser festgelegt worden. Das sei allerdings die lezte Festlegung, die getroffen worden sei. Bei der Befestigung äußerte sie schon, das Königl. Ministerium habe die juristischen Fehler festgestellt. Das Reich habe sie festgestellt, der ländliche Staat noch nicht. Er hoffe, daß die Entschädigung angemessen ausfallen werde. Der Herr Minister habe sich dagegen verwahrt, daß nur nicht weiter gegangen werden sollte in Bezug auf eine Entschädigung, die den nichtberufsmäßigen Gemeindevorständen gewährt werden sollte. Er führe hinzu, seine politischen Freunde könnten es den Herren, denn in vielen Fällen sei ohne weiteres auch vorhanden, eine Entschädigung zu beantragen. Abg. Born habe gemeint, den Kommunalverbänden wäre der Ton der Regierung für die geleistete Arbeit ausgeschlossen worden. Es hätte aber ein solcher Ton gewissermaßen noch gefehlt für die Gemeindebeamten. Der Herr Minister habe das ja heute nachgeholt. Die eine Befestigung könne er für die Gemeindebeamten abgeben: Sie hätten ihre Pflicht getan auch ohne Aussicht auf irgendwelchen Dank. Es hoffe, daß der Herr Minister die Wünsche, die aus den Kreisen der Gemeinden kämen, und nicht aus den kleinen, auch wohlwollend hören und erwogen werde. (Bravo!)

Abg. Brodau (fortschr. Bp.):

Die wohlwollende Stellung der Deputation zu der Petition des Gemeindevorstandes Heinrich werde auch von seinen politischen Freunden gebilligt, die auch die von der Königl. Staatsregierung heute abgegebene zustimmende Erklärung begrüßen. Wenn die Gemeinden allgemein außerordentlich belastet worden seien durch die zahlreichen Befestigungen, die hätten ergehen müssen oder doch wenigstens ergangen seien, so werde natürlich die Last für den ganz besonders schwer, der sie nicht auf andere abwälzen könne. So sei es bei dem Gemeindevorstand in den kleineren Orten, der eben für seine Person alle die Befestigungen kennen und befolgen müsse, in deren Einhaltung sich in größeren Gemeinden einzelne Abteilungsverstände teilen. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Eine Entschädigung werde in vollem Umfang von den Beteiligten auch nicht erwartet werden, aber dieser Beschluss der Deputation und die Aussage der Königl. Staatsregierung, eine Anerkennungsumme in Form einer Ehrengabe zu zahlen, werde bei den Beteiligten große Genugtuung und große Freude hervorrufen. Es könne sich auch sehr wohl den Fall denken, wo es nicht unangebracht wäre, daß der Staat, der sich die Verantwortung eines schlecht bezahlten Gemeindevorstandes mit zu nahe mache, diesem in Ausnahmefällen eine Ehrengabe auch zubilligen könne. Aus dem Beschlusse, der zur vorliegenden Petition gefaßt worden sei, dürften auch nach seiner Meinung keine allgemeinen Konsequenzen gezogen werden. Man müsse da dem zustimmen, was der Herr Minister des Innern ausgeführt habe. Es würde nicht richtig sein, diesen Grundsatz für den gesamten Hilfsdienst gelten zu lassen. Der Fall liege ja hier doch noch etwas anders. Der gering bezahlte nichtberufsmäßige Gemeindevorstand werde vom Staat mit ganz erheblichen Mehrarbeiten belastet trotz seines Amtes. Wenn Abg. Kleinheimpel vorhin gemeint habe, die Petition

und die Interpellation hätte richtiger dahin gehen müssen, daß den Gemeinden eine Vergütung gewährt würde, so sei er nicht dieser Ansicht. Er glaube, daß da gerade die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände recht wenig oder gar nichts davon zu sehen bekommen würden. (Bravo!)

Abg. Neutsch (kont.):

Gelehrte seien alle davon überzeugt, daß unsere Gemeindevorstände, so wohl alle, die Bürgermeister der kleineren, mittleren und großen Städte des Landes, durch die Mehrarbeiten infolge des Krieges großzügig überzürdet seien. (Ausruf links: Wir sind alle einverstanden!) Die letzteren erhielten aber leicht, wenn auch uneingestraffte Auszahlungen, und weit eher eine besondere Zulage als die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände auf dem Lande. Durch die Begründung der Interpellation und durch die Befestigung derselben sei er weiteren Ausführungen entzogen. Er wolle nur Gelegenheit nehmen, der Königl. Staatsregierung und der Petitionsdeputation sowie dem Reichsstaatsratte für das Wohlwollen und die gütige Beurteilung der Petition seinen Dank auszusprechen, denn es sei sehr häufig der Fall, daß Gemeindevorstände für ihre mühevole Arbeit und für ihre Leistungen von uneinfachdoligen Leuten ungewöhnlich behandelt würden und Un dank entstehen. Es werde deshalb die Ehrengabe, die man den Gemeindevorständen zubilligen wolle, gewiß allgemeine Anerkennung finden.

Abg. Dr. Jöppel (nl.):

Die Mitglieder der Deputation, soweit sie sich der nationalliberalen Fraktion zugeschlagen, hätten auch dem Beschuß der Deputation zugestimmt. Der Beschuß sei einstimmig gewesen, und der Berichtsplatte habe geplänet, mit Rücksicht auf die kurze Zeit, die zur Vergütung steht, nicht alle Einzelheiten in der Ausprache wiedergeben zu sollen. Das sei dankenswert gewesen. Aber eine kleine Meinungsverschiedenheit zwischen den nationalliberalen Mitgliedern aufgeworfen und innerhalb der Deputationen, die hier zusammgetreten sei, möchte er doch hervorheben. Die nationalliberalen Partei steht allerdings auf dem Standpunkt, daß es ein ungewöhnliches Verlangen von einer Gemeinde an sich bedeute, den Gemeindevorstand durch den Staat entschädigen zu lassen für Arbeiten, die er im Berufsleben als Gemeindevorstand vornimmt. Sie habe aber glaube, die besondere Stellung, die der nichtberufsmäßige Gemeindevorstand habe, hier anerkennen zu sollen. Sie sei ja anders geartet als das der berufsmäßigen. Es liege ein verschiedenes Verhältnis vor bei dem berufsmäßigen Angehörigen der Gemeinde, ein anders gearteter Vertrag vor als bei dem nichtberufsmäßigen Gemeindevorstand. Er möchte deshalb auch die Mitglieder der nationalliberalen Fraktion, die zunächst nicht geneigt gewesen seien, auf den Beschuß der Deputationen mit einzutreten, doch bitten, dies zu tun. (Bravo! rechts und in der Mitte.)

Die Kammer nimmt den Deputationsantrag einstimmig an.

Punkt 4: Interpellation der Abg. Binner, Hofmann, Dr. Böhme und Gen., Übergangswirtschaft betreffend. (Drucksache Nr. 379.)

Die Interpellation lautet:

I. Was hat die Königl. Staatsregierung getan und was gedacht sie noch zu tun, um die wirtschaftlichen Interessen Sachsen in der Übergangswirtschaft zu wahren?

II. Ist insbesondere die Königl. Staatsregierung bereit, bei der Überleitung der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft dafür Sorge zu tragen, daß

- neben Industrie und Handel auch die Vertreter von Handwerk, Landwirtschaft und Kleingewerbe zur täglichen Mietrichtung in den zu bildenden Auschüssen herangezogen werden?
- Handwerks- und Kleinstbetriebe bei der Ausführung der für diese erforderlichen Rohstoffe und der nötigen Arbeitskräfte angemessen berücksichtigt werden?

III. Ist die Königl. Staatsregierung bereit, durch Bereitstellung von öffentlichen Arbeiten und deren Einteilung in kleinere, lose Handwerker und Kleingewerbetreibenden, besonders in der Übergangszeit, Gelegenheit zur Beschäftigung zu angemessenen Preisen zu bieten und zu diesem Zweck auch die Lieferungsgenossenschaften der Handwerker in ausreichender Weise heranzuziehen?

IV. Gedacht die Königl. Staatsregierung zur Befriedigung des durch den Krieg in erhöhtem Maße auftretenden Kreditbedürfnisses des gewerblichen Mittelstandes den weiteren Ausbau der Zentralfond gewerblicher Genossenschaften umgehend in die Wege zu leiten?

Die Königl. Staatsregierung ist bereit, die Interpellation zu beantworten.

Das Wort zur Befestigung erhält:

Abg. Binner (deutsch-völk.):

Es bedürfe immer noch der Anspannung aller Kräfte, um der großen Zahl der Feinde Herr zu werden. Daneben finde man Zeit, im Inneren über das Endziel der harten Kämpfe sich freudigstatisch zu unterhalten. Man denkt an Verstärkung mit den rücksichtlosen Feindern und bemühe sichzeitig, für das Deutsche Reich und für sein Volk eine neue Form der inneren Entwicklung zu finden. Als im August 1914 Mars das Regiment an sich gerufen habe, habe sich vor untern kaunenden Augen und denen der ganzen Welt die Vollkommenheit unserer militärischen Errichtungen entzündet. Gar bald auch sei die geldliche Macht des deutschen Volkes zum Bewußtsein gekommen. Die wirtschaftlichen Kräfte aber seien zumeist nicht organisiert gewesen, sondern erst mit der längeren Dauer des Krieges sei eine fast vollkommen Umstellung der deutschen Industrie und eines großen Teiles des Gewerbes erfolgt. Nun solle man sich bei der Bildung zur Friedenswirtschaft nicht von den Ereignissen überraschen lassen, und daher sei es notwendig, schon frühzeitig den Plan für diese Rückbildung aufzustellen. Es werde viel davon abhängen, wie damit vorgegangen werde, um ohne all zu große Störungen den Weg zur Friedenswirtschaft zu finden. Fehler, die hierbei gemacht würden, würden oft dauernde Wirkung haben. Es gelte daher, eine umfassende Organisation rechtzeitig zu ermöglichen. Die gegenwärtige Kriegswirtschaft habe keineswegs durchweg Billigung gefunden, denn von vielen Seiten befasse man sich, daß die Kriegswirtschaft über den wirtschaftlichen Schwächen hinweggehe. Es solle nicht seine Aufgabe sein, eine erhebliche Kritik zu üben, denn es werde durchaus von ihm zu gestehen, daß die Not überwiegend rücksichtslose Aufgaben gestellt habe. Es habe vor allem genötigt, die Tendenz des Kriegsbedarfs, Heeresbedürfnisse im großen Umfang unter allen Umständen zu befriedigen. Und dazu sei die Bewirtschaftung der Nahrungsmittel gekommen, an die man vorher in diesem Umfang wohl kaum gedacht hätte. Auch hierbei seien große Härten und Lasten zutage getreten, die sich sehr oft auch durch die Not kaum entschuldigen ließen. Es werde Bedacht zu nehmen sein darauf, daß die auszuhaltenden Zweige des gewerblichen Lebens bald wieder in den Kreislauf der Wirtschaft eingegliedert würden. Aber die Kriegsgeellschaften, die sich um die Kriegsrohstoffabteilung des preußischen Kriegsministeriums gebildet hätten, hätten doch sehr vielfach Anlaß zur Kritik gegeben. Es sei zumeist nicht Bedacht auf die verschiedenen Gebiete des Deutschen Reiches genommen worden und lebhafte Klagen über die Zusammenziehung der Gesellschaften gekommen.

Diese Kriegsgeellschaften hätten nun über das ganze deutsche Wirtschaftsleben ein dichtes Netz gezogen, und es bestehe die große Gefahr, daß die Verbindungen, die zwischen diesen Interessenten und den Kriegsgeellschaften, den Zentralen in Berlin, geschaffen worden seien, auch in der Zukunft aufrechterhalten blieben. Dadurch würden die anderen, die nicht die Verbindungen hätten, schwere Nachteil erleiden. Im Reichstage habe man auch schon davon gesprochen, daß man aus den Kriegsgeellschaften Friedensgesellschaften machen wolle, daß man diesen den Übergang zur Friedenswirtschaft in die Hand geben wolle. Die Betriebe, die Rohstoffe und Arbeiter zugeführt erhalten würden, würden die Beschäftigung haben, die anderen würden weiter zu feiern haben. Er wolle dabei die Frage nicht beantworten, ob man nach Friedensschluß Arbeits- oder Arbeitermangel haben werde. Herzhaftesten möchte er sich den Hinweis erlauben, daß Sachsen vor allem an der Rekonstruktion der Dinge lebhaft beteiligt sei. Man wisse, daß Sachsen's Industrie und Gewerbe an der Ausfuhr ganz lebhaftes Interesse habe. Wenn es richtig sei, daß man am Ende einer Kulturrevolution siehe, daß überall, auf den verschiedenen Gebieten, neues Werden sich anbahne, so habe Sachsen nach den gemachten Erfahrungen besonderen Anlaß im Hinblick auf die dichte Bevölkerung an entscheidender Stelle Mitwirkung zu fordern. Die konervative Fraktion habe daher gemeint, daß mit der Frage der Übergangswirtschaft und der Rolle, die Sachsen dabei zu spielen veruollen sein werde, ein Boden für gemeinsame Arbeit aller Richtungen und Stände gegeben sei. Im besonderen sei die neue Vertretung Sachsen durch einen neuen Herrn in Berlin zu begrüßen, der vorzugsweise berufen erscheine, energisch und weitausdrückend den Dingen Lauf und Richtung zu geben, wie es Sachsen not tue. Wenn die Kriegswirtschaft die Rückicht auf den wirtschaftlich schwächeren Betrieb nicht genommen habe, dann dürfe unter keinen Umständen die künftige Friedenswirtschaft den gleichen Fehler wieder begehen. Hier gelte es, einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Das Wort aus der Schrift Walter Rothaus "Probleme der Friedenswirtschaft": "Wirtschaft ist nicht mehr Sache des einzelnen, sondern Sache der Gesamtheit", habe die Sachsen und die Bevölkerungen, die an vielen Stellen befinden, wie ein Wagnis erhebt. Schon oft habe man bemerken können, daß Bestrebungen bestünden, die Verhältnisse der Kriegswirtschaft dauernd für den Frieden zu erhalten. Es könne der deutschen Volkswirtschaft nach seiner Auffassung nichts Übleres geschehen, als daß man sie in eine große Schablone treffe. Auch der preußische Handelsminister Dr. Zuidon habe sich in dieser Beziehung ähnlich ausgesprochen.

Das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Berufsklassen und die geistige Rebellenarbeiten fordere gemeinsame Arbeit. Vornehmlich in der Zeit der Übergangswirtschaft gelte es, den wirtschaftlich Schwächen aufrechtzuhalten. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Mit einem Worte sei ihm der Hinweis gestattet, daß durch die Kriegswirtschaft vielfach auch in das Gewerbeleben der Handwerker, des Landwirtschafts, der Gewerbetreibenden im allgemeinen mit rücksicht auf die Bevölkerung habe machen müssen, daß die Eingriffe nicht allenfalls zu eigentlich notwendig gewesen seien. (Abg. Günther: Sehr richtig!) In den Verhandlungen vor der Altonaer Straßammer sei aus den Ausführungen des damals Angelegten herovergegangen, daß ein Pederfabrikant an 84 000 von der Kriegsgeellschaft gelieferten Häuten in vier Monaten 4 Mill. R. verdient habe. (Hört, hört!) Wie sei es möglich gewesen, daß man einem Betrieb eine so weitreichende Bevorzugung habe zuteil werden lassen, während andere wirtschaftlich schwächer stehende Betriebe vollständig von der Zukunft von Rohstoffen ausgeschlossen werden seien. Ähnlich liege es im Treibstoffmachen. Auch dort seien einige wenige ausgewählt worden, denen der Rohstoff zugeführt werde. In dieser Verbindung möchte er auch des Verhältnisses der Großmühlen und Kleinnämmen gedenken. Es habe die Auffassung, daß man nach dem Kriege alle Wüste habe, das Weiterbetreiben der kleinen und mittleren Wüste zu wünschen, und daß es jetzt zu beflagen sei, daß von der Reichszeit die großen Mühlen, wie er meine, in unzähliger Weise bevorzugt worden seien. Gerade die Erfahrungen, die man in der Zeit der Verlebenswerte zu Beginn des Krieges habe machen können, seien dahin gegangen, daß die Großmühlen diejenigen gewesen seien, die sich zunächst und am schnellsten von ihren Lieferungsverträgen losgesagt hätten. (Abg. Günther: Sehr richtig!) In die so entstehenden Lücken hätten dann die kleinen und mittleren Mühlen einbrechen müssen. Es sei daher wohl zu verstehen, wenn immer lauter der Ruf erponde, daß Vertreter der mittleren und kleinen Betriebe in der Frage der Übergangswirtschaft mitwirken sollten. In dieser Richtung hätten sich auch die Abgeordneten sämtlicher Parteien im preußischen Abgeordnetenhaus ausgesprochen in den von ihm vorhin schon erwähnten Verhandlungen. Aber nicht um die Frage der Rohstoffe handle es sich hier, sondern vornehmlich auch darum, wie die Arbeitskräfte auf die Betriebe in der Zeit der Übergangswirtschaft verteilt würden. Zurzeit seien im Deutschen Reich 900 000 Betriebe des Handwerks durch den Krieg lahmgelegt worden, viels Tausende der Betriebsinhaber würden bei ihrer Rückkehr vor dem leeren Nichts stehen. Mit dieser Entwicklung könne dem Staat und der deutschen Volkswirtschaft nicht gedient sein, sondern es müßten diese Wieder zugeführt werden. Dazu bedürfe es aufwändiger Arbeit zu angemessenen Preisen, und dazu gehöre auch für viele dieser Gewerbetreibenden eine angemessene Rente durch den Zinsplan. Also nicht Hilfe und Almosen, sondern Gelegenheit zu reicher Tätigkeit wolle der Gewerbetreibende haben. Bei der Wehrmachtmutterhaus zu Dresden habe der Dr. Staatsminister Georg Bithum dem südlichen Handwerk das Vertrauen ausgesprochen, daß es sich nicht auf fremde Hilfe verlassen wolle. Der Dr. Minister habe die Verhältnisse in der zukünftigen Weise gezeichnet, daß der Stand, der jeder sozialen Hilfe entbehre, erneut die alten Arbeiten aufnehmen solle, um sein Dasein, um seine Familie zu erhalten. Während des Krieges seien von ihm immer nur Opfer verlangt worden und immer seien von beteiligter Seite Bestrebungen im Gange, um die Wiederherstellung der lahmgelegten Betriebe zu verhindern. Er wolle nur mit einem Worte auf die Bestrebungen hinweisen, die von den verschiedenen Brüderstaaten in der neuesten Zeit zutage getreten seien und dahin gingen, daß Rohstoffverbote wieder aufzuheben. Es solle damit herbeigeführt werden, daß die handelswirtschaftlichen Betriebe wieder in die Handen der Industrie aus dem Kriege zurückkehren, vollständig an die Wand gedrückt und dauernd festgelegt würden. Die Beworzung der Großbetriebe hinsichtlich der Preise durch die Kommunalverbände müsse hierbei ebenfalls mit erwähnt werden. Beider müsse es auch einer Verordnung des höchsten Lebensmittelamtes gehoben, der Verordnung vom 29. März d. J., in der davon gesprochen werde, daß man auf unverhältnismäßig arbeitende Betriebe keine Rücksicht nehmen dürfe. Und dabei seien das ausgerechnet hier wieder Bäderbetriebe, die zur Zeit der Verlebensperiode die Erhaltung der Bevölkerung sichergestellt hätten, die selben Betriebe, die den Nachwuchs für unser Bädergewerbe unter vielen Mühen

sichergestellt und ausgebildet hätten, welche aufrechterhalten werden seien durch die Vaterfrauen, vielfach ausschließlich durch Lehrlinge. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Er wisse nicht, in welcher Beziehung die Großbetriebe hier besser arbeiten könnten. Man habe heute in den Kleinbetrieben die Leistungsmöglichkeiten auch, und die Ausbiente sei bei den Großbetrieben keineswegs so erheblich höher, daß man eine solche Verordnung in ihrem Vorlaute verstellen könne. Abg. Günther: Sehr richtig! Diese Betriebe, von denen er gewusst habe, und zwar aller Güter und Zweige, wollten nicht Unterstützung, sondern Arbeit zu einem ehrlichen Verdienste haben. Hierzu gehörten auch die Bauhandwerker und andere Kleingewerbetreibende, die durch den Krieg ausgeschaltet worden seien, von öffentlichen Arbeiten ihren Anteil an angemessenen Preisen zu haben. (Abg. Günther: Sie haben schweren Schaden erlitten gewiß!), und die jetzt mit großem Vertrauen zunächst auf die Maßnahmen der vergebenden Behörden, der Staatsregierung und den Gemeindebehörden, blicken, wie man neue Arbeit wieder zur Verfügung bringen werde. Auch möchten die Lieferungsgenossenschaften, die Bauhandwerker, die während des Krieges in weitgehendem Maße zur Verfügung gestanden hätten, nicht außer Acht gelassen werden. Es wäre von großem Vorteile, wenn die Staatsregierung genau wie in Preußen der Handelsminister Dr. Sydow erklären könnte, daß es eine besondere Sorge der Staatsregierung sein werde, den Handwerkern Arbeit und Aufträge von Gewerben zuwenden, und daß man sich vorausgewisse der Zusammenfassung der Handwerker in den Lieferungsgenossenschaften befreien werde. Damit würde ein Teil der damals Sorge gebannt und der Mut zu neuen Anstrengungen gestärkt. Auch die jüngsten Gewerbeämter hätten umfangreiche Aufträge übernommen, und sowohl ihnen bekannt geworden sei, seien diese Aufträge in tabellierter Weise ausgeführt worden. Alles diese Organisationen hätten sich in den Dienst des Reiches gestellt, und es werde von diesen Kreisen erhofft und erwartet, daß die Verbündung, die während des Krieges durch die Not der Zeit entstanden sei, auch in der Friedenswirtschaft nicht wieder aufgegeben werde. Vor allem aber aus dem Grunde brauche man ein leistungsfähiges Handwerk und Kleingewerbe, weil nur bei ihm, wie er's schon früher erklärt hat, der Ausbau des Nachwuchses in guten Händen liege. (Abg. Günther: Sehr richtig!) und die Verhältnisse, wie man sie jetzt beschreibt, weisen darauf hin, daß die Gefahr auf dem Gebiet sehr groß ist. Außerdem habe der Zulauf zu den ungeliebten Verwegen sich ungebührlich gezeigt. Es sei daher zu erwarten, daß mit der Wiederbelebung des Baumarktes, Handels, der Industrie und des Gewerbes die Geldflüssigkeit zu Ende gehen werde. Bei uns in Sachsen bedürfe es deshalb einer Stärkung der Zentralstelle gewölblicher Genossenschaften. Es sei erwünscht, daß der Zentralstelle die zunächst nur vorläufige gegebenen Mittel belassen und ihr weitere zugeführt würden. Die Verhältnisse der Zentralstelle lagen durchaus geordnet, und ihre Wirklichkeit während des Krieges sei hoch anzuerkennen. Wäre es zu verfehlten, wenn die Zeitung der Zentralstelle dem aus dem Felde kommenden Standesgenossen erläutern möchte: Es seien keine Mittel vorhanden, um die Wiederaufnahme des Betriebes zu erleichtern oder zu ermöglichen. Es würde zu dem Hinweis auf den Genossenschaftsstand kommen. Wohl seien einzelne Gemeinden bereitwillig eingekommen mit der teilweisen Übernahme der Hoffnung, um den Gewerbevereinigen die Haftbarkeit zu machen. Aber was man vorausgesagte habe, sei eingetreten. Vielleicht würden diese Versuche von den Gewerbeverbänden abgelehnt, sogar diejenigen Kriegsbedienten seien abgelehnt worden, obwohl die Gewährung des Darlehns und Übernahme der Hoffnung durchaus ungefährlich gewesen wäre. (Abg. Günther: Hört, hört!) Freilich, wenn man sich in die Lage der Gemeinden setze, werde man nicht im Zweifel sein können, daß die finanzielle Lage der Gemeinden nach dem Kriege außerordentlich bedrohlich sei zu werden. (Sehr richtig!) Wenn man davon denke, wie in den Gemeinden die Mittel aufzubringen werden müßten, um die Ressourcen und Tilgungsbeträge für die aufgenommenen Anteilen zu bekommen, so werde man zu der Überzeugung kommen, daß man doch von einer Steuerreform zur anderen übergehen müsse. In den Verhältnissen der Handwerker und Gewerbetreibenden seien auch die Grundstücksbesitzer erheblich beteiligt. Die Summe der von ihm geschilderten Verhältnisse sollte einen leichten Aufschwung an die Staatsregierung dar, doch zu sagen und entgegenkommende Erklärungen zu geben, die das sächsische Volk mit der Gewissheit erfüllen, daß mit Nachdruck den Bedürfnissen des sächsischen Gewerbelebens nadegangene werde. Nach wie vor sollte aber die Wirtschaft Sachs' des Einzelnen bleiben, und in dem Weltbewerbe der erhaltenen Arbeit solle dem schwer getroffenen gewerblichen Mittelstande der Boden für seine Verstärkung nicht verschafft sein, sondern es werde erhofft, daß die Staatsregierung mit der Ständeversammlung die Hand bieten werde, um dem Handwerk und gewerblichen Mittelstand Vertrauen in die Zukunft wiederzugeben. (Bravo!)

#### Staatsminister Graf Böhnhum v. Eppendorf (nach den stenographischen Niederschriften):

M. d. Ich gestatte mir, vorauszukündigen, daß ich persönlich mich der Beantwortung der Fragen I., II. und IV. der vorliegenden Interpellation unterziehen werde, die Beantwortung der Frage III. aber der hr. Finanzminister übernommen hat.

Die Frage der Regelung der Übergangswirtschaft aus dem Kriege in den Friedenszustand ist so umfassend und weit verzweigt, daß Sie es verstehen werden, wenn ich mich heute in öffentlicher Sitzung und angesichts des jetzigen Standes der Angelegenheit darauf beschränke, diese Frage nur in großen Umrissen zu behandeln. (Sehr richtig!)

Zwecklos ist diese Frage für Sachsen von ganz besonderer einheimischer Bedeutung, weil die sächsische Industrie in hevvergängendem Maße Exportindustrie ist und als solche durch den Krieg besonders gelitten hat, ferner weil in unserer Industrie die Fertigfabrikate einen großen Anteil der Erzeugung umfassen und weil natürlich die Industrie der Fertigfabrikate erst zuletzt wieder auf den normalen Stand der Erzeugung zu gelangen hofft. Dazu kommt, daß unsere Industrie in besonderem Maße auf ausländische Rohstoffe angewiesen ist, daß bei uns vorherrschende Tertiärindustrie durch Beschaffung ihrer Rohstoffe und jetzt auch eines großen Teiles ihrer Fertigfabrikate besonders in Mitleidenschaft gezogen ist, daß bei ihr die Umstellung auf den Kriegsbedarf schwieriger und kostspieliger sich gestaltet als bei vielen anderen Industrien, und daß dementsprechend vorwiegendlich auch die Wiedereinstellung auf die Friedensarbeit für sie in vielen hinsichtlich schwieriger sein wird als in manchen anderen Erwerbszweigen.

Ich glaube, dies am Eingang meiner Ausführungen besonders hervorheben zu sollen.

M. d. Der gegenwärtige Weltkrieg hat, wie er einen in der Geschichte bisher noch nicht dagewesenen Umfang angenommen hat, so auch eine bisher noch nicht dagewesene Veränderung in der gesamten Volkswirtschaft der kriegsführenden Länder hervergerufen.

Wir bewundernswert Spannkraft hat sich unsere Volkswirtschaft, nachdem die ersten Kriegswochen und die Lähmung von Handel und Verkehr, die sie mit sich brachten, überwunden waren, auf den Kriegszustand und auf die Bedürfnisse des Krieges umgestellt. Unjene ganze Wirtschaft ist im wesentlichen Kriegswirtschaft geworden. (Sehr richtig!) Eine „Hyperinflation“ der Kriegswirtschaft und eine Blütezeit der Friedensindustrie ist eingetreten, wie sich einmal der Staatssekretär des Reichstags des Innern ausgedrückt hat. (Sehr richtig!). Als Zeile der Übergangswirtschaft hat er eine Rücksicht auf einem Gleisgeleicht der militärischen Kräfte in Kapital und Arbeit und zu letzter Initiative der wissenschaftlichen Kräfte unter staatlicher Führung festgestellt.

Diese Ziele werden anzustreben sein:  
durch umfängliche Regelung der Arbeit bei der Durchführung unserer heimlebenden Krieger in die Friedenswirtschaft;  
durch Regelung unserer Kreditivwirtschaft unter besonderer Verdichtung des jetzt aufstrebenden Handelsbetriebs;  
durch Maßnahmen zur Hebung unserer Salute und  
durch Regelung unserer Rohstoffversorgung, bei der naturgemäß der Frage des Hochraumes eine besondere Bedeutung kommt.

Namentlich den letzteren beiden Aufgaben wird sich der durch die Bundesratverordnung vom 3. August 1916 bekleidete Kommissar für Übergangswirtschaft zu widmen haben. Als solcher ist der Senator Dr. Schröder aus Hamburg und als sein Stellvertreter der Geheimer Hofkonsulent Goldkuhle aus dem Königl. Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten ernannt worden.

Dem Kommissar steht eine Reihe von Mitarbeitern nebst Stellvertretern und ein Ratrat beigegeben.

Die nächsten Bestimmungen, betreffend den Reichskommissar für Übergangswirtschaft, sind durch Bekanntmachung des Reichstags vom 28. September 1916 getroffen. Hierin ist die Zahl der Mitarbeiter auf 10 nicht überschritten; sie ist gegenwärtig auf 8 begrenzt. Darunter ist ein hervorragender sächsischer Textilindustrieller, der Geheimer Kommerzienrat Marck in Dresden,stellvertreternder Vorsitzender der sächsischen Handelskammer. Er ist zum Staatssekretär des Reichstags des Innern im Einverständnis mit der sächsischen Regierung bestellt worden.

Der Ratrat besteht aus Vertretern der obersten Reichsbehörden und der Bundesregierungen, sowie aus Sachverständigen. Der Reichstag erneuert die Mitglieder des Rates, die Sachverständigen auf Vorschlag des Reichskommissars. Als höchste Kommission gehörten ihm an der seitvertretende Bundesstaatsbevollmächtigte, Geheimer Regierungsrat Dr. Dehne und als sein Stellvertreter der Oberregierungsrat Dr. Kuppert im Ministerium des Innern. Die Zahl der Mitglieder des Rates ist noch nicht abgeschlossen. Nach der von mir erwähnten Bekanntmachung des Reichstags vom 28. September 1916 werden aus dem Ratrat Unterstaatsräte für die einzelnen Rohstoffe und Waren oder für mehrere Rohstoffe und Waren gebildet. Die Errichtung weiterer Unterstaatsräte als der jetzt bestehenden ist zu erwarten. Bis jetzt gehören dem Ratrat 12 Herren aus dem Königreich Sachsen an. Wegen der Zusammensetzung weiterer Mitglieder ist die sächsische Regierung mit dem Reichskommissar ins Vernehmen getreten; diese Angelegenheit schwankt noch.

Es ist zu berücksichtigen, daß hinsichtlich der Überleitung in die Friedenswirtschaft die Verhältnisse noch völlig im Dunkeln sind. Der Eintritt der Vereinigten Staaten in die Reihe unserer Gegner und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit verschiedenen Staaten Zentral- und Südamerikas, ferner Chinas, bedeuten z. B. ein neues Moment, das bei den Arbeiten des Reichskommissariats natürlich in Rechnung zu ziehen ist. Aus diesen Gründen sind die Vorarbeiten im Reichskommissariat für Übergangswirtschaft noch nicht abgeschlossen, soweit gesehen, daß die Bildung aller Unterstaatsräte schon im Gange ist.

Was die unter II gestellten Fragen anlangt, so erkennt das Ministerium des Innern an, daß auch die Handwerks- und Kleinbetriebe ein großes Interesse an einer angemessenen Befreiung bei den zuerst aufgestellten Rohstoffen und an einer Zuweisung der nötigen Arbeitskräfte haben. Das Ministerium des Innern wird diese Interessen der Handwerks- und Kleinbetriebe in beiden Richtungen geltend machen und ist bereit, dahin zu wirken, daß auch sie im Ratrat vertreten sein werden. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß der Ratrat nicht in Übereinstimmung stehen darf, sonst wird er schwächer und zur Erfüllung seiner Aufgaben weniger geeignet.

Ein Vertreter der sächsischen Landwirtschaft ist bereits für den Ratrat vorgeschlagen. Eine Antwort auf diesen Vorschlag steht noch aus.

Eine Vertretung der Arbeiter wird hauptsächlich bei der Frage der Demobilisierung, die nicht zum Geschäftsbereiche des Kommissars für Übergangswirtschaft gehört, in Frage kommen. Das Ministerium des Innern ist bereit, auch hierfür einzutreten und wird sich deshalb mit der Reichsleitung in Vernehmung setzen.

Auch dem Gesagten wollen Sie erkennt, daß das Ministerium des Innern die Frage der Übergangswirtschaft mit regstem Interesse verfolgt und auch, soweit der jetzige Stand der Dinge es zuläßt, bereits die geeigneten Schritte getan hat, um die Interessen der sächsischen Volkswirtschaft mit Nachdruck zu vertreten.

Es wird hierin auch im Zukunft fortfahren und diese wichtige Frage in enger Füllung mit dem Reichskommissar für Übergangswirtschaft und mit den anderen zuständigen Reichsstellen einerseits und mit den erwerbstätigen Kreisen Sachsen andererseits behandeln.

Gebt Gott, daß die todesmutige Hingabe unserer Brüder im Felde und auf der See bald durch einen siegreichen Frieden gelehrt wird, dann wird auch diese schwierige Frage zu einer gedeihlichen Lösung gebracht werden und Deutschlands und Sachsen's Volkswirtschaft wird aus allen den Röten und Anfechtungen des Krieges und mit den erwerbstätigen Kreisen Sachsen andererseits behoben.

Gebt Gott, daß die todesmutige Hingabe unserer Brüder im Felde und auf der See bald durch einen siegreichen Frieden gelehrt wird, dann wird auch diese schwierige Frage zu einer gedeihlichen Lösung gebracht werden und Deutschlands und Sachsen's Volkswirtschaft wird aus allen den Röten und Anfechtungen des Krieges und mit den erwerbstätigen Kreisen Sachsen andererseits behoben.

Bei der Eisenbahnverwaltung allein beträgt die Ausgabenbelastungen für bauliche Herstellungen juzzeitl. d. h. ohne die im Haushaltssatztrag erzielten Bewilligungen, rund 61 Mill. M.

Wenn auch erst für einen Teil der hier in Frage kommenden Herstellungen die Industrie und Amtshilfe soweit fortgeschritten sind, daß bereits im Herbst 1917 mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte, so wird doch falls zu dieser Zeit das Bedürfnis eintreten, falls die entsprechenden Schritte getan hat, um die Interessen der sächsischen Eisenbahnverwaltung mit Nachdruck zu vertreten.

Bei der Straßenbauverwaltung werden die nötigen technischen Beamten wieder zur Verstärkung stehen, nicht nur die im vorigen Jahre eingesetzten Straßenbeamten wieder angenommen, sondern auch die von früher her zurückgebliebenen Bauten in Angiff genommen werden können. Außerdem würde es möglich sein, mit einer Anzahl von Verstärkungsbauteinen vorgenommen.

Auch bei der Wasserbauverwaltung wird Handwerker und Kleingewerbetreibenden in gewissem Umfang Arbeitsgelegenheit geboten werden können, und zwar durch den Bau des Schiffshefts in Brandenburg.

Auf dem Gebiete des staatlichen Hochbaus, bei dem für die Verdichtung von Handwerker und Kleingewerbetreibenden in besonderer Weise Gelegenheit geboten ist, werden die Verhältnisse unmittelbar nach dem Kriege vielleicht um bestimmt keine größere Ausdehnung gestalten, weil es vielleicht an den nötigen Baustoffen fehlen wird. Denn beinahe alle alten Gebäude sind aufgebrochen und Neuherstellungen oder Verstärkungen werden nur sehr langsam erfolgen können. Die in die Heimat zurückgekommenen Arbeiterscharen werden sich daher in erster Linie wohl mehr denjenigen Industrien zuwenden müssen, die noch Rohstoffe zur Verstärkung haben, aber sich solche absolut bedienen können. Außerdem wird vornehmlich die Privatbauleistung, die nunmehr fast 3 Jahre lang nahezu ganz unterbunden gewesen ist, in größerem Umfang wieder eintreten, namentlich um die nötige Zahl neuer Kleinwohnungen zu schaffen, von denen doch vornehmlich ein Bedürfnis eintretekt wird. Sollte gleichzeitig ein Bedürfnis nach Beschaffung von Verdiensstmöglichkeiten durch staatliche Hochbauten bestehen, so könnte schon im Herbst dieses Jahres immerhin eine größere Anzahl der Bauten bei der staatlichen Hochbauverwaltung ausgeführt werden, für die im Haushaltssatz für 1916/17 und den früheren Staatshaushaltssätzen Mittel bewilligt worden sind. Hierbei werden in erster Linie die im Falle des Krieges zurückgebliebenen Bauteile eingesetzt, wobei z. B. die Erweiterungsbauten in den größeren Städten Sachsen in Betracht kommen, z. B. in Dresden der Um- und Erweiterungsbau des alten Rathauses, in Leipzig mehrere Bauten für die Universität, insbesondere die großen Neubauten für die veterinär-medizinischen Institute und der Umbau der Akademie der graphischen Künste in Chemnitz, der Um- und Erweiterungsbauten der Technischen Staatsbibliothek in Planen i. S. der Umbau und Erweiterungsbau der Kunsthalle, im Westen der Neubau für die Amtshauptmannschaft, in Auerbach der Neubau für das Amtsgericht, im Rothen der Umbau des Schlosses, schließlich die Vollendung der nahezu fertiggestellten Amtsgerichtsneubauten in Brand-Erbisdorf, Tharandt und Sebnitz — innerlich eine ganz ansehnliche Anzahl von Bauten. Aber auch die kleinen Unterhalbjahre arbeiten in den zahlreichen im ganzen Lande verstreuten Staatsgebäuden wieder ihre Arbeitseleganzen, die auch die Arbeitserledigung in den letzten Jahren außerordentlich eingeschränkt werden mussten. Es läge sich nach überlegung der Schärfung annehmen, daß auf diese Weise bei der staatlichen Hochbauverwaltung Bauarbeiten im Gesamtwerte von mehreren Millionen Mark in Auftrag gegeben werden können.

Endlich hoffe ich erlösen, daß noch im Herbst dieses Jahres die Errichtung des Staatsarchivs in Chemnitz, der Um- und Erweiterungsbauten der Technischen Staatsbibliothek in Planen i. S. der Umbau und Erweiterungsbau der Kunsthalle, im Westen der Neubau für die Amtshauptmannschaft, in Auerbach der Neubau für das Amtsgericht, im Rothen der Umbau des Schlosses, schließlich die Vollendung der nahezu fertiggestellten Amtsgerichtsneubauten in Brand-Erbisdorf, Tharandt und Sebnitz — innerlich eine ganz ansehnliche Anzahl von Bauten. Aber auch die kleinen Unterhalbjahre arbeiten in den zahlreichen im ganzen Lande verstreuten Staatsgebäuden wieder ihre Arbeitseleganzen, die auch die Arbeitserledigung in den letzten Jahren außerordentlich eingeschränkt werden mussten. Es läge sich nach überlegung der Schärfung annehmen, daß auf diese Weise bei der staatlichen Hochbauverwaltung Bauarbeiten im Gesamtwerte von mehreren Millionen Mark in Auftrag gegeben werden können.

Über die Zentralstelle selbst, ihre Verfassung und ihren Name bemerken:

Die Zentralstelle gewerblicher Genossenschaften im Königreich Sachsen ist eine Genossenschaft mit besonderer Haltung und hat ihren Sitz in Dresden. Ihr Vorsitz ist der Betrieb eines Bankgeschäfts

zur Förderung des Gewerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder insbesondere durch Gewährung von Kredit an diese und durch günstige Anlage ihrer Geldvorräte. Der Kredit ist zurzeit 80 Genossenschaften angeknüpft, und es darf bei der Entwicklung des gewerblichen Genossenschaftswesens erwartet werden, daß sich die Zahl der gewerblichen Genossenschaften im Lande und damit auch die Zahl der Zentralstelle angeknüpften Genossenschaften weiter erhöht.

Die Summe der bei der Zentralstelle eingezahlten Geschäftsanteile beträgt 438 und die Gesamtsumme der Zentralstelle für ihre Verbindlichkeiten beträgt 876 000 M. Die Gesamtzahl der Mitglieder der angeknüpften Genossenschaften beträgt rund 11 000. Die Tätigkeit der Zentralstelle zur Vermittlung von Kredit an die ihr angeknüpften Genossenschaften kann als durchaus anerkannterwert bezeichnet werden.

Die Regierung hat der Zentralstelle zurzeit Staatsdarlehen im Betrage von 1 427 619 M. zur Verfügung gestellt. Nebenher hat

das Ministerium der Zentralstelle während des Krieges auch vorübergehend Staatsdarlehen angemessen von Mühlen-Genossenschaften erworben, bewilligt. Diese letzteren Darlehen belaufen sich auf 575 000 M.

sind aber zum größten Teile bereits wieder zurückgezahlt. Auch an Gewerbeverbände, die nicht die Form von Genossenschaften hatten, sind Staatsdarlehen durch die Zentralstelle vermittelt worden. Zur Befriedigung des infolge des Krieges in den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes hervorbrechenden Bedürfnisses dienen abgesehen die beiden Kriegscreditausbau in Dresden und Leipzig, und es geht aus den Berichten dieser Banken hervor, daß gerade auch dem gewerblichen Mittelstande durch Kreditaufnahme von diesen Stellen ganz wesentliche Hilfe geleistet worden ist. (Sehr richtig!) So sind von der Kriegscreditausbau für das Königreich Sachsen in Dresden aus dem Gesamt — hier im Gegensatz zu Handel und Industrie — seit Beginn der Bank bis Ende 1916 rund 2 722 000 M. Darlehen gewährt worden. Für Unterstützung des gewerblichen Mittelstandes ist weiter auch durch die unter dem 12. April 1916 erlassene Verordnung des Ministeriums des Innern festgestellt, nach der aus dem gewerblichen Genossenschaftsstock auch an Mitglieder dieses Standes durch Vermittlung der Gemeinden Darlehen bewilligt werden können.

Selbst der Zentralstelle selbst sind besondere Wünsche über

ihren weiteren Ausbau nicht zur Kenntnis der Regierung gekommen. Nur hat sie mit Rücksicht darauf, daß nach dem Kriege wahrscheinlich das Kreditaufkommen des gewerblichen Mittelstandes wieder verstärkt werden wird, neuzeitlich gebeten, ihr nach dem Kriege weitere Staatsdarlehen als Betriebsmittel zur Verstärkung zu stellen. Diesen Wunsch wird die Regierung seinerzeit erwidern, wiewohl daran Rücksicht zu nehmen sein wird, daß, wie erwähnt, zurzeit die Gesamtsumme der Kasse nur 876 000 M. beträgt, während die an die Kasse gewährten Staatsdarlehen schon den Betrag von 1 427 619 M. erreichen. (Bravo!)

#### Staatsminister v. Leyden

(nach den stenographischen Niederschriften):

Weine Herren! Unter Punkt III der Interpellation, dessen Beantwortung mir zugeschlagen ist, fragen die Herren Abgeordneten an, ob die Regierung gewillt sei, durch Bereitstellung von öffentlichen Arbeiten und deren Einleitung in kleinere Völle Handwerkern und Kleingewerbetreibenden, besonders in der Übergangszeit, Gelegenheit zur Verdichtung zu angemessenen Preisen zu bieten und zu diesem Zwecke auch die Lieferungsgenossenschaften der Handwerker in ausreichender Weise heranzuziehen.

Ich kann diese Frage nämlich der Regierung ohne weiteres bejahen. (Bravo!) Der Regierung stehen für die Zeit nach dem Kriege die Zeit für Ausführung öffentlicher Arbeiten häufige Ausgabeberufungen in sehr beträchtlichen Umfangen zur Verfügung.

Bei der Eisenbahnverwaltung allein beträgt die Ausgabenbelastungen für bauliche Herstellungen juzzeitl. d. h. ohne die im Haushaltssatztrag erzielten Bewilligungen, rund 61 Mill. M.

Wenn auch erst für einen Teil der hier in Frage kommenden Herstellungen die Industrie und Amtshilfe soweit fortgeschritten sind, daß bereits im Herbst 1917 mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte, so wird doch falls zu dieser Zeit das Bedürfnis eintreten, falls die entsprechenden Schritte getan hat, um die Interessen der sächsischen Eisenbahnverwaltung mit Nachdruck zu vertreten.

Bei der Straßenbauverwaltung werden die nötigen technischen Beamten wieder zur Verstärkung stehen, nicht nur die im v

Bei allen diesen Arbeiten werden es sich die staatlichen Behörden ernstlich angelegen sein lassen, nach alter Möglichkeit kleinere Feste zu bilden (Bravo! rechts.) und die Lieferungsgegenleistungen der Handwerker in anderer Weise herauszusuchen (Bravo! rechts.), wie dies bisher schon ungetreut der damit verbundenen Mehrarbeit in vielen Fällen geschehen ist.

Der Staat hat an der Erhaltung leistungsfähiger Handwerker und Kleingewerbetreibender als wesentlicher Vertreter des Mittelstandes, in dem man den Grundstein eines Teils unserer Volksfront erblicken darf (Sehr gut! rechts.), großes Interesse. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Die Staatsverwaltung wird sich daher auch ständig im Interesse der Handwerker und Kleingewerbetreibenden der mit der gebrochenen Maßnahme verbundenen Mehrarbeit gern und willig unterziehen. (Lebhafte Bravo! rechts und bei der Reaktion. Vollsp.)

Auf Antrag des Abg. Schmidt-Freiberg (links) wird in die Befreiung der Interpellation eingetreten.

Das Wort erhält:

Abg. Ritsche-Dresden (ros.):

Die Interpellation röhrt in ihrem Punkte I die schwierigste Frage auf, die man vielleicht seit Jahrhunderten zu erledigen und in Angst zu nehmen gehabt habe. Aber sie geht gleichzeitig auch den Dingen ein großes Stück voraus. Freilich müsse berücksichtigt werden, daß zwar Sachsen und seine Regierung an dieser gewaltigen Aufgabe der Überleitung aus dem Kriegs- in die Friedenswirtschaft zum wesentlichen Teile mitwirken könne, daß sie aber diese Aufgabe nun und nimmer werde allein erledigen können. Das seien Fragen von großer nationaler, ja, er möchte sagen, internationale Ausweite, denn es werde nicht genügen, daß man verlücke, allein im Innern des Reiches neue Ordnung zu schaffen, sondern man werde dabei in der Hauptstadt auch berücksichtigen müssen, was sonst für Aussichten und Möglichkeiten geboten würden. Das hänge zum großen Teile davon ab, wie der Krieg schließlich zu Ende gehen werde und wie Deutschland dabei abhängen werde, in welcher Art und Weise schließlich dann die Friedensbedingungen anzunehmen würden. (Sehr richtig!) Unter jenen Verhältnissen scheine es ihm wenig Zweck zu haben, so auf Einzelheiten einzugehen, wie es der Herr Intervallant heute vorgestellt habe, dem Handwerk und den kleinen Existenzien geholfen werden könne, daß man auf diese Weise nach dem Kriege die Mittelstandspolitik genau so fortführen dürfe, wie vor dem Kriege. Auch sie wollten durchaus den kleinen Existenzien, den Inhabern der kleinen Betriebe jede Unterstützung entgehen lassen, aber auf andere Weise. Viele Inhaber von Kleinbetrieben müßten jetzt ein großes Interesse dafür haben und hätten es auch, welche Löhne gezahlt und welche Arbeitsgelegenheiten geboten würden. Der Abg. Biener habe indirekt befürchtet angedeutet, als ob alle die gescheiterten kleinen selbständigen Existenzien schließlich auch einmal Sozialdemokraten würden. Was in politischer Hinsicht in dieser Beziehung werde, darüber brauche man sich den Kopf nicht zu zerbrechen. Was man da auch an direkten und indirekten Bemühungen in dieser Beziehung mache, man werde den Gang der Dinge nicht aufhalten können. Dass sie aber diese kleinen Existenzien, soweit sie lebensfähig seien, unterstützen, hätte sich auch schon seither, wo sie in den Gemeindeverwaltungen tätig gewesen seien, durch die Tat bewiesen. Dann fordere die Interpellation Vergebung von Arbeiten in kleinen Lösen und halte dabei die Staatsarbeiten und Kommunalarbeiten, die vergeben würden, im Auge. Bis zu einem gewissen Grade seien auch seine politischen Freunde dafür eingetreten und würden das auch in Zukunft tun, als die Bedingung aber stellen, daß die Qualität und der Preis der Arbeit nicht darunter leide. Dass das zu befürchten sei, wisse jeder, der als Stadtverordneter oder Gemeindevertreter auf diesem Gebiete gearbeitet habe. Wenn sie das täten, so beweisen sie aber doch, daß demit die kapitalistische Konzentration, die noch beim Kriege sehr eingeschränkt wurde, als seither, gestoppt werden könne, der ja der Handwerker, die kleinen selbständigen Existenzien, in erster Linie verfallen seien. So einfach sei seiner Ansicht nach die Sache nicht, wie sich das der Herr Intervallant vorstelle. Er wolle darauf aber nicht näher eingehen. Die Hauptaufgabe sei, doch in Zukunft — und das sei nicht ausschließlich Sache der ländlichen Regierung — eine Außenpolitik verfolgt werden, die bald wieder den Außenhandel ermögliche. Sachsen habe ein ganz besonderes Interesse daran, denn Sachsen sei immer das Land der Exportindustrie gewesen. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Man müsse schon jetzt daran denken, daß schließlich eine Verständigung mit den feindlichen Staaten möglich sein werde, wenn auch nicht mit allen, so doch mit einigen, bei denen die Feindschaft noch stark sei, als es vielleicht verschiedenen Kreisen jetzt scheine. Das scheine ihm ein größeres Gebot der Zeit, als von Autonomien und Erwerbungen zu reden, wie es gerade verschobene Herren aus einigen Großbetrieben gegenwärtig thönen. Jetzt steht zur Landesverteidigung stehen, dann aber seien, daß man einen Frieden zu schließen bringe, der Handelsverbindungen und Abkommen ermögliche, das sei in erster Linie im Interesse Sachsen, seiner Industrie und seiner zahlreichen Arbeiterschaft liege, und die zu fördern, müsse die erste Aufgabe der ländlichen Regierung sein. Nur dadurch könne die fächernde Industrie wieder hoch nebstatt werden. (Bravo! links.)

Abg. Bauer (nl.):

Die Übergangswirtschaft selbst sei angeregt worden aus den Kreisen der Industrie, und zwar in der Sorge um die Mittelstoffe, die fehlten, und die man noch dem Kriege in erster Linie herbrachte, zweitens in der Vorgriffszeit, daß man nach dem Kriege vom Auslande mit Fertigfabrikaten überzeugt werden könne, noch ehe die Industrie wieder in die Lage komme, sich auf die Friedensarbeit umzustellen. Es werde der Industrie gar nicht so leicht sein, wieder auf die Friedensarbeit zurückzukommen, und es werde ganz besonderer Opfer bedürfen, auf die Abg. Ritsche ebenfalls hingewiesen habe. Er möchte nur betonen, daß die Industrie gern Opfer bringen werde, um wieder in Gang zu kommen, und er sei überzeugt, daß die Opfer zum Teil viel größer sein würden als die Kriegsgewinne, auf die angewiesen werden. Nicht alle Industriezweige hätten sich auf solche Kriegsgewinne stützen können. (Sehr richtig!) Man habe sehr viele große Industriezweige in Sachsen, denen es unmöglich gewesen sei, auf Kriegsgewinne zu zählen. Die Industrie brauche auch während der Übergangszeit einen besonderen Schutz, der durch die Zollregelung nicht gelassen werden könne, sondern einen weitergehenden Schutz, der die Einschaffung überkommt, denn man habe dabei auch Rücksicht zu nehmen auf die Salute. Man habe sich zu richten nach der Salute und nach dem vorhandenen Schiffbau. Man wisse, wie knapp der Schiffbau geblieben sei, und auch, wie ungünstig sich die Salute während der Friedenszeit gefaßt habe. Es erfordere gewissermaßen eine besondere Organisation, um die Industrie in der Übergangszeit zu schützen. Alle wünschten, daß die Übergangszeit nicht lange dauern sollte. Aber es werde notwendig sein, daß man für eine gewisse kurze Zeit eine besondere Organisation treffe, denn sonst würde der Fall eintreten, daß die hochwertigsten Artikel, welche die höchsten Brachterte bieten könnten, den Schiffbau befehligen. Es sei aber nicht gesagt, daß die hochwertigsten Artikel gerade die notwendigsten seien. Es werde wahrscheinlich bei der Rüstsiedlung der Rohstoffe ohne eine gewisse Kontingentierung nicht abgenutzt werden, die sich dieser Aufgabe des Arbeitsaufwands widersetzen. Der Kriegsminister des Januar habe ja bereits erklärt, daß ein Reichskommissar für die Übergangswirtschaft ernannt worden sei. Es seien auch Ausküsse erwartet worden für die einzelnen Zweige der Industrie und des Großhandels, und in diesen Ausküsse sei Sachsen auch teilweise genügend, teilweise schwach, vertreten. Das Handwerk und das kleine Gewerbe sei natürlich bis jetzt noch nicht durch einen Auskuß vertreten. Das sei jetzt natürlich, weil das kleine Gewerbe und das Handwerk doch selbst nicht fabrizieren. Sie lämten erst in zweiter Linie in Frage, denn sie brachten ihre Halbfabrikate von inländischen Fabriken und vom Großhandel. Wenn man bis jetzt von den Ausküsse noch nichts gehört habe, so sei das sehr erstaunlich, denn aus nahe liegenden Gründen würden die Unterhandlungen natürlich nicht veröffentlicht. Es wolle nur erklären, daß seine politischen Freunde im allgemeinen die Bestrebungen, die in der Interpellation, Frage 3 und 4, ausgedehnt worden seien, völlig unterstützt und möglicht, daß Industrie und Handel, Landwirtschaft, Handwerk und Kleingewerbe die genügende Berücksichtigung finden. Am leichtesten würde uns natürlich die Übergangswirtschaft gemacht werden, wenn man zu einem glänzenden Frieden kommen würde. Dann würde die Besitznahme von Rohstoffen leichter werden, der Kredit wieder freigen und alle Schwierigkeiten würden am leichtesten überwunden, und das wollten alle wünschen und hoffen. (Bravo! bei den Nationalsozialisten.)

Abg. Dr. Böhme (lou.):

Die Interpellation, die auch er mit eingebracht habe, sei eingehend worden von der Sorge um das jüdische Wirtschaftsleben nach dem Kriege. Man habe während des Krieges durch die Kriegsnotmaßnahmen und ihre Einführung in das Wirtschaftsleben mehr den Eindruck gewonnen können, daß man auf das Interesse der jüdischen Industrie die Rücksicht genommen habe und auf diese Interessen so eingegangen sei, wie es in Sachsen erwartet worden sei. Außerdem sein Freund Biener sich insbesondere mit der sozialen Frage des Schutzes des Kleinhandels und des Kleingewerbetreibenden beschäftigt habe, glaubte er, sei es notwendig, daß auch in allgemeiner Beziehung noch einiges zur Sicherung der Frage mit berücksichtigt werde. Es fragt sich, ob die Frage, die gestellt sei, überhaupt lösbar sei. Es gebe Stimmen von großer Achtsamkeit, die sich auf den Standpunkt stellen, man lämpke und arbeite um Gute, wo es gar keinen Rogen habe. Man gehe dabei von dem Gedanken aus: wir wissen ja noch gar nicht, wie etwa die Zustände beim Friedensschluß aussehen werden. (Abg. Günther: Das ist der springende Punkt!) So liege die Sache

nicht. Das sei, theoretisch gesehen, sehr breit an die Logik angelehnt, aber es gebe in der Wirklichkeit doch Erwägungen, denen man noch gehen müsse, weil man mit gewissen Wahrscheinlichkeiten rechnen könne. Man könnte annehmen, daß der Krieg verloren würde. Er meine, für diesen schlimmsten Fall sei es um so notwendiger, daß man sich klar werde, wie man dann die Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft überleite. Andernfalls, wenn der Krieg gewonnen würde, werde man beispielswise ebenso in gewisser Beziehung nicht bis ins Detail Stellung nehmen, teilweise unter Verachtung der Frage, wie unsere Selbstversorger, wie unsere ganze Wirtschaft beeinflußt werde durch eine etwaige Kriegsentzündung. Er meine, man könne trotz der Häufigkeit der ganzen Katastrophen und der Unbestimmtheit der Katastrophen, mit denen zu rechnen sei, zu einem gewissen Resultat kommen; man könne mindestens als Ziel erläutern und dafür eintreten, daß etwas geschehen müsse, daß man arbeiten müsse, um mit den Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, die einmal gegeben seien, die Frage des Übergangs der Kriegs- in die Friedenswirtschaft zu erörtern und Maßnahmen dafür zu treffen. Vor wenigen Tagen habe man gehört, in welcher Weise der Generalstabmarschall Hindenburg unter Siegesmöglichkeit betrachtete. Nach dem Hindenburg erklärte habe, daß, wenn man in der Heimat aushalte, der Sieg uns gewiss sei, habe man auch einen gewissen Boden unter den Füßen, um die Frage zu bearbeiten. (Abg. Günther: Sehr richtig!) und um so mehr die Wucht, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es sei nun interessant gewesen, in welcher Weise die Königliche Staatsregierung dieser Tätigkeit gewesen sei, die in Rede stehende Frage zu erörtern und zu lösen, und was sie später zu tun gedachte. Man habe aus den Aussführungen des Herrn Staatsministers gehört, daß in der Hauptfrage die Tätigkeit der Königlichen Staatsregierung hierbei bezüglich der Übergangszeit der Friedenswirtschaft überzeugt habe, daß sie in dem Ausschuß, der beim Reichsgründungsbau bestanden habe, zum Zwecke der Überleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, Vertreter aus Sachsen und in den Beirat zu diesem Ausschuß Vertreter bestellt habe. Man dankte der Königlichen Staatsregierung, daß sie in dieser Beziehung das höchste Interesse wahrgenommen habe, aber könne mit dieser Tätigkeit vom Standpunkt seiner Partei aus noch nicht ganz zufrieden sein. Diese habe, wie Abg. Biener schon ausgeführt habe, auf dem Standpunkt, daß es notwendig sei, daß man auch innerhalb Sachsens sich zusammenstelle, um Endgültiges zu beraten und das Resultat in Berlin zur Geltung zu bringen. (Abg. Biener: Sehr richtig!) Aus den Erfahrungen, die man im öffentlichen Leben und bei dem Gang der Beratungen bei derartigen Ausschüssen machen, glaube er wohl feststellen zu können, daß der Zusammenhang der einzelnen ländlichen Vertreter kaum vorhanden sein dürfe. Ob deren Einfluss sowohl reiche, an den vorgesezten Unterlagen etwas zu ändern, sei fraglich. Immerhin glaube er, daß in allgemeinen der Einfluss der Herren, bei aller Tüchtigkeit und bei aller Arbeit, die sie dort leisten wollten und leisten würden, vielleicht nicht der sei, den man erwarte. Außerdem, wenn innerhalb Sachsen ein Ausschuß gebildet werde, der vom ländlichen Interesse aus und unter Berücksichtigung gerade des sozialen Wirtschaftslebens arbeite, und zwar unter Herausziehung aller der Herren, die auch in Berlin tätig seien, um eine Übereinkunft in der Ausführung für die Überleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft herzustellen und gemeinschaftliche Richtlinien für die jüdische Wirtschaft zu treffen. Bei den Erfahrungen, die man in der Friedenswirtschaft mit Berlin gemacht habe, liege doch sehr viel Aufschluß vor, daß man verächtlich sei. Um so wertvoller werde es sein, daß durch die Bearbeitung eines sozialen Ausschusses, dem die Herren, die von hier aus nach Berlin beordert werden, angehören, dort eine kompakte, selbstwährende Minorität auftrete, die die jüdischen Interessen in Vereinigung mit den hier in Rede stehenden Wirtschaftsinteressen Sachsen vertrete. Er möchte die Herren vom Ministerium des Innern, die noch anwesend seien, bringend bitten, diese Frage zu erörtern und, wo möglich, ihr in irgendwelcher Form zur Berücksichtigung zu verhelfen.

Wenn man nun ein einigesmaßen der Wirklichkeit entsprechendes Bild darüber gewinnen wolle, wie sich unser jüdische Wirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Überleitung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft in dem ganzen großen Rahmen der Fragen, die das Deutsche Reich doch zunächst behaftete, eingleidere, werde es notwendig sein, daß man den Versuch mache, einmal einen allgemeinen Überblick über diese Fragen zu gewinnen. Es sei ja natürlich nur denkbar, daß es nur eine ganz kurze Sicht der Sache gebe. Aber immerhin halte er es für notwendig, wenigstens in großen Zügen die Interessen der deutschen Wirtschaft festzuhalten und darauf bei Teil aufzuhören, der für Sachsen von besonderem Wert sei. Es handele sich um die Überleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, und man finde in vielen Erörterungen dabei das Wort: Um die Demobilisation handele es sich. Kein Wort sei unpassender als das Wort „Demobilisation“ selbst. Es sei den militärischen Verhältnissen entlehnt. Kein Militär sei aber der Friedenszustand der normale; denn der Frieden sollte ja bloß diesen Zustand vorbereiten. Die Friedenswirtschaft sei aber ein unter dem Zwange, unter der Art der Zeit abnorm gestaltete Wirtschaftsleben, das nicht abgesetzt werden soll, sondern das in seiner Unvollkommenheit wieder in die Vollkommenheit, in die unendliche Fortlebendigkeit unserer Friedenswirtschaft übergeführt werden sollte. (Sehr richtig!) Beide Punkte spielen dabei eine Rolle, wie auch der Dr. Minister des Innern und auch Abg. Bauer herausgehoben habe, zwei Punkte, die lediglich und ausschließlich die Aufgaben des heimischen Reichs eingeschlossen aufzuheben darstellen, nämlich die Rohstofffrage und die Frage des Schiffbaus. Man sehe schon daraus, daß, wenn das Reich sich und den Ausfuhrmarkt auf die Behandlung und Erledigung dieser beiden Fragen beauftragt, sich Sachsen damit noch keineswegs zufrieden geben möge. Im Zusammenhang mit der Rohstoffversorgung ständen nun alle die Fragen, die insbesondere auch der Abg. Bauer ganz treffend dargestellt habe, insbesondere die Frage der Kontingentierung. Die Kontingentierung des Rohstoffbezuges wie auch die Schiffstrasse werde sich kaum aufheben lassen. Es fragt sich, ob man sie so streng durchführen, daß kein anderer Zustand nebenbei vorhanden sei. Das seien Fragen der Einzelerdörferung. Aber daß man grundsätzlich die Kontingentierung einführen müsse, darüber sei ihm kein Zweifel. Ihm sei einmal ein interessanter Vorschlag gemacht worden, den er den Herren auch zur Überlegung anheimstellen möchte. Wenn die Einfuhr von Rohstoffen kontingentiert werde, so frage er sich: Wer ist berechtigt zur Einfuhr der Rohstoffe? Die Erfahrungen, die man nun gerade mit der Einfuhrzentralgesellschaft gemacht habe, seien nicht sehr ermutigend, obwohl er zugebe, daß die Gesellschaft durch die Kritik und die Erklärungen, die sie gemacht habe, doch vielleicht in Zukunft besser geeignet sei, Belastes zu leisten als bisher. Aber immerhin, glaube er, würde es notwendig sein, mit Rücksicht auf die Gegenwartung, die sowohl von feindlicher Seite wie von neutraler Seite im Austausch der Rohstoffe geltend gemacht werden sollte, in einer Hand alles zu vereinigen. Und da sei ihm von sehr kompetenter Seite der Vorschlag gemacht worden, ob es nicht erstaunlich wäre, in allen diesen Fällen das Reich durch irgend welche Organisation nach außen hin als Eigentümlicher austreten zu lassen. Man werde hier sofort das Bedenken haben, dann würde ja eventuell der Handel ausgebaut werden. Das sei durchaus nicht nötig, wenn das Reich als Eigentümlicher auftritt. Denn es können der Handel dann in Form von Kommissionären die ganze Versorgung im Lande weiter übernehmen. Aber erstaunlich ist es, wegen des Eintritts der Kraft, die vor dem Auslande entwickeln müßten, die ganze Rohstoffversorgung in eine Hand zu legen. Wie man nachher das näher organisieren, das könne ja einer späteren Beratung vorbehalten bleiben.

Die Salute sei schon wiederholt erwähnt worden. Auch er glaube, daß diese Frage von äußerster Bedeutung sei und daß sie eine ganz besondere Berücksichtigung verdiente.

Die Frage des Deutschenhauses, des Rembrandtstributs sei ja gerade im Zusammenhang mit der Salute von so entscheidender Bedeutung, daß man auch von Sachsen eine Stellung nehmen müsse und nicht davon aufholen vorübergehen könne.

In demselben Zusammenhang sehe die Frage der Auslandserwerbungen.

Das Reich sei ja endlich dazu gekommen, durch den Drang

der bürgerlichen Parteien, daß eine Bestandsaufnahme der Auslandsförderungen und auch eine gewisse Sicherung der Auslandsförderungen angestrebt werden sollte. Nunfrage es sich — und die Bestrebungen beständen —, ob man die Verfügbungen über diese Auslandsförderungen nicht dem Reiche überlassen sollte, um nicht wieder die Politik wegen des Valuta durch einzelne Maßnahmen der einzelnen durchkreuzen zu lassen. Auch diese Frage sei von einer gewissen Wichtigkeit, und um bestwollen könnte es sehr notwendig sein, daß man innerhalb Sachsen eine Enquete veranstalte und die Auslandsförderungen, die innerhalb Sachsen beständen, durch den Ausschluß feststellen lasse.

Dann sei eine hochwichtige Frage die der Abschlüsse von Handelsverträgen nach dem Kriege. (Sehr richtig!) Das werde auch im Zusammenhang mit der Frage wegen der Kriegsentschädigung von allergrößter Bedeutung sein. Wenn man sich nun durch die Kämpfe dieses Krieges und dadurch, daß man die Wegner niedergesungen habe, günstige Bedingungen für den Abschluß von Handelsverträgen errungen habe, wie werde es mit den Neutralen, die mit uns die Neutralitätsklausel hätten? Und denen eventuell der ganze Erfolg, den wir uns durch Kampf, Not und Tod errungen hätten, mühelos in den Schoß falle? Bedauerlicherweise habe man dafür noch gar keine Stelle, vielleicht das Staatssekretariat des Innern, das ja geradezu genug überlastet sei. Es werde im Zusammenhang mit dieser Frage das Augenmerk der Kammer noch nur auf die Frage richten, ob die Kriegsgesellschaften beibehalten würden. Es sei wiederholt schon gesagt worden, daß es notwendig sei, es einige Zeit zu tun, aber sie dann fallen zu lassen. Auch dieser Ausfallung schließe sich kein Partei an. Sie würde nicht, daß die Zentralisierung nach Berlin etwa ein dauernder Zustand werde, sondern habe vielmehr ein reizes Interesse an der Dezentralisierung.

Die Frage des Kriegskreditwesens sei von Wichtigkeit. Von besonderer und schwerwiegendster Bedeutung aber sei der Umstand: Wie werde der 5 prozentige Zinsfuß der Kriegsanleihe in Zukunft unter ganzem Wirtschaftsleben beeinflussen? In wichtiger Weise zweifellos nicht, und er glaube, es werde notwendig sein, sich sehr mit dieser Frage zu beschäftigen und Maßnahmen zu treffen, die beispielweise dahin zielen, einen Kurzruddgang, der uns Riesenkapitalien einbüßen ließe, zu vermeiden. Wir brauchten nach dem Kriege außerordentlich Kapitalien, und wenn ein Kurzruddgang infolge dieser Verbindung eintrete, so trete schon in diesem Zusammenhang ein Widerstand ein, dem unbedingt zu begegnen sei. Aber auch sonst sei ja der Zinsfuß von teilweise geradezu vernichtender Wirkung für das Wirtschaftsleben. Er werde dann noch in diesem Zusammenhang die Frage des Realzredits beim Hausbesitz berühren. Der Hausbesitz sei in großer Not und Bedrängnis geraten und wäre nicht, wie die Verhältnisse sich einmal entwickeln sollten, wenn nicht von Seiten des Staates irgendwie eingegriffen werde.

Endlich die Erledigung der Frage des Arbeitsmarktes. Die Arbeitsnachweise würden nach seiner Überzeugung nach Schluß des Krieges rascher und einheitlicher organisiert werden müssen. Man habe jetzt einen Zustand, mit dem man nach seiner Auffassung die Frage nicht regeln könne. Bedauerlicherweise besteht unter den Arbeitsnachweisen, so legendeich sie an und für sich seien, ein Antagonismus, daß für die Frage der Übergangswoirtschaft eine strengere, straffer Organisation nötig sei. Das sei nur denkbare, wenn man gewissermaßen unter dem Zeichen des Burgfriedens eine Einigung unter den einzelnen Arbeitsnachweisen dahin erzielt, daß sie gemeinschaftlich diese großen Aufgaben zu lösen versuchen. Auch hier werde der Staat vermittelnd eingreifen müssen, weil die einzelnen sich gegenüberstehenden Arbeitsnachweise schwerlich aus eigener Initiative zu einer Einigung kommen würden.

Es kommt zu einer wichtigen Frage, die heute noch gar nicht angeschnitten worden sei, der Frage der Frauenarbeit. Es meine, es werde eine der schwierigsten Aufgaben sein, am Stelle der Frauenarbeit wieder die zurückhaltenden Krieger zu legen. (Sehr richtig!) Das spielt nicht bloß in der Industrie eine Rolle, sondern vor allen Dingen bei den laufmännischen Angestellten. Die Frauen, die gegenwärtig in der Industrie tätig seien, sei es in der Fabrik oder im Kontor, würden, nachdem sie eine gewisse Annehmlichkeit des Zustandes empfunden hätten, schwer einzuladen sein, von dieser Tätigkeit abzusehen, damit den freigewordenen Kriegsteilnehmern die entsprechenden Stellen zur Verfügung gestellt würden.

Dann sei die Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion eine Frage für sich. Man müsse mehr Lebensmittel produzieren, wie das bisher im Kriege der Fall gewesen sei, und zu diesem Zwecke der Landwirtschaft Arbeitskräfte zuziehen, vor allen Dingen auch Dünger- und Futtermittel. Jetzt sei es noch möglich, die landwirtschaftlichen Arbeiten unter Zuhilfenahme der Gefangenen aufrechtzuerhalten. Es müsse unbedingt vermieden werden, die Gefangenen sofort bei Friedensschluß aus der landwirtschaftlichen Arbeit herauszuziehen, sondern es sei nur möglich, daß das unbedingt im Zusammenhang mit der Überleitung für die Friedenswirtschaft erfolge.

Die wenig glücklich gehandhabte Kohlenpolitik bringe uns auf diesem Gebiet in eine schwierige Lage. Wie seien bisher zum Teil darauf angewiesen, daß die polnischen Arbeiter uns den Mangel an Arbeitskräften erzeugten. Überall, wo man hinkomme, höre man, daß in der polnischen Arbeiterschaft eine große Unruhe sei, der Drang, aus Deutschland wegzugehen, um nicht zu spät zu kommen bei der Regelung der polnischen Verhältnisse, weil auch sie annahmen, wie wohl jetzt die russischen Bauern, daß sie bei der Teilung zu spät kommen könnten. Auf diese Weise ist durch die Reichspolitik, für deren Notwendigkeit man allerdings nirgends einen Grund habe, eine solche Unruhe in die Arbeiterverhältnisse gekommen, daß man damit rechnen müsse, daß die polnischen Arbeiter, sobald der Frieden komme, ihre Stellen verlassen würden, überhaupt unsere sächsische und deutsche Landwirtschaftsstadt, sodaß man vor einem bedenkllichen Zustand stehe.

Er habe, wie er sich von vorherhin gesagt habe, in einer allgemeinen Slize die Riesenauflagen zu verantwortlichen versucht, die dem Reiche erwachsen in dem Bunde, die Kriegsarbeit möglichst gut in die Friedensarbeit überzuleiten. Es handele sich darum, wie sehr sich gerade unsere sächsische Landwirtschaft über diese Skizze heraus, und was sei insbesondere für unsere sächsische Landwirtschaft zu tun notwendig. Es sei wiederholt ganz richtig dargelegt worden, daß unsere sächsische Wirtschaft in der Hauptthäuse industrielle Arbeit hat. Wenn man diese wieder gliedern wolle, in der Hauptthäuse Textil-, Eisen-, und Maschinen-, Holz- und Papier-, Leinenindustrie. Um ein Bild zu gewinnen, wie sich diese Industrie in ihren einzelnen Beziehungen zur gesamten deutschen Industrie verhalte, dürfe er doch auf so genannte Besser hinweisen. Es verhalte sich so, daß die gesamte Baumwolleproduktion Deutschlands sich zur gesamten Einfuhr in Sachsen mit 100 zu 20 verhält, daß also 20 Proz. der gesamten Baumwolleproduktion Deutschlands Sachsen verbraucht, jedoch dieses also, wenn es seine Interessen wahren wolle, bei der künftigen Verteilung der Rohstoffe Einfuhr daraus haben müsse und auch die entsprechende Verteilung in dem Auschuß haben müsse. Bei Wolle verhält sich das Verhältnis noch mehr zugunsten Sachsen. Hier beansprucht Sachsen 40 Proz. der gesamten Wolleproduktion Deutschlands. Man sehe also, wie wichtig es sei, daß Sachsen in dem Auschuß genügend vertreten sei. Man dürfe nicht wieder damit kommen, daß man als Schlüssel für eine Verteilung der Waren, wie es im Kriege bisher gewesen sei, die Ressortzahl wie bei Matrillatsumlagen als Grundlage nehme. Das würde ein schiefes Bild geben und uns schädigen. Es müßten die Besser genau errechnet werden und danach müsse die Verteilung des Rohstoffes nach Sachsen erfolgen. Aber das schwierige Problem, um das es sich handle, sei die Verteilung der Rohstoffe im Lande selbst. Es sei ja nicht so, daß, wenn man auch die Kontingenzerstellung anstrebe, damit die Frage gelöst sei. Die Rohstoffe würden mit einer Konzentration an die

nächsten Stellen geleitet. Wie sie von dort weitergingen, sei damit noch nicht geregelt. Ferner sei nicht die Möglichkeit gegeben, daß die Rohstoffe erst in Halbfabrikaten und die Halbfabrikate durch Einführung des Handels erst an die letzten Stellen kämen. Es werde, wenn man aus der Anfangswirtschaft lernen sollte, nichts weiter übrigbleiben, als bei der Kontingenzerstellung der Rohstoffe genau so zu verfahren wie bei den Lebensmitteln.

Man habe jetzt Zeichen mit den Lebensmitteln gemacht, die zunächst nur ihren Ursprung in der Kontingenzerstellung gehabt hätten. Denn als man gesehen habe, daß sich der Getreidehandel breitmache, da sei man mit Beobachtung und Verteilung gekommen, um die Fehler wieder gutzumachen, bis man dann zur Nationierung gekommen sei. Nicht anders würde es bei der Verteilung der Rohstoffe möglich sein, wenn anders man nicht zu den schwersten Klagen Anlaß geben wolle. In diesem Zusammenhang möchte er noch erwähnen, daß, wenn man nicht die Kontingenzerstellung bis zur letzten Nationierung durchführen, man keine Gewalt dafür habe, daß auch der kleinere Unternehmer, um dessen Schutz es besonders zu tun sei, etwas von den eingeführten Sachen erhalten. (Sehr richtig!) Er weiß auch daraus hin, was der Abg. Ritsche erwidert habe. Es gebe Industrien, denen es im Reiche möglich gewesen sei, große Rücklagen zu machen, die mit Hilfe ihrer Kapitalien den Versuch machen würden, von den Rohstoffen soviel an sich zu ziehen, wie möglich, und darin liege eine große Gefahr und die Möglichkeit, daß die kleinen Unternehmer zu ungünstigen Preisen verkaufen werden. Es sei nach seiner Auffassung notwendig, daß man für die Verteilung zwei Gesichtspunkte ins Auge setze. Einmal, daß die Zentrale der Verteilung nicht nur die Nationierung durchführen, man keine Gewalt dafür habe, daß auch der Gewerbeverein Friedenswirtschaft einzugreifen versucht, so sei es immerhin der Erwiderung wert, und er steht der Sache um so geneigter gegenüber, als er gehört habe, daß auch die Gewerbevereinigungsländer der Ausführung sei, daß der Gewerbe wohl durchführbar sei, und zwar in ähnlicher Weise wie die Abwandsicherung gegen Feuergefahr. Er möchte die Staatsregierung doch bitten, dieser Petition genügte Beachtung zu schenken und zu untersuchen, ob hier dem Hausbesitz auf diese Weise nicht Hilfe zu schaffen sei.

In diesen Zusammenhängen wolle er die Petition kurz erläutern, die fürlich vom allgemeinen Hausbesitzerverein Dresdens eingereicht worden sei, und dahin gehé, zur Beschaffung und Hebung des Realzredits eine Hypothekenversicherung, und zwar als Abwandsicherung einzuführen. Er sei früher Gegner der Hypothekenversicherung gewesen, weil er gemeint habe, daß dadurch die Kosten des Grundbesitzes über die Gewalt steigen. Wenn man aber dahin käme, diese Versicherung als Abwandsicherung durchzuführen, so sei es immerhin der Erwiderung wert, und er steht der Sache um so geneigter gegenüber, als er gehört habe, daß auch die Gewerbevereinigungsländer der Ausführung sei, daß der Gewerbe wohl durchführbar sei, und zwar in ähnlicher Weise wie die Abwandsicherung gegen Feuergefahr.

Er möchte die Staatsregierung doch bitten, dieser Petition genügte Beachtung zu schenken und zu untersuchen, ob hier dem Hausbesitz auf diese Weise nicht Hilfe zu schaffen sei.

Die juristischen Maßnahmen, die auch in Sachsen zum Schutze der Kleingewerbetreibenden getroffen werden könnten, möchte man nicht aus dem Auge lassen. Sie gingen dahin, die Geschäftsausübung vielleicht noch etwas aufzubauen, um den Übergang in die Friedenswirtschaft zu ermöglichen, damit nicht aus jeder Geschäftsausübung ein Konkurs entstehe. Endlich darf es richtig sein, daß auch der Gewerbeverein Friedenswirtschaft auszubauen, um die kleinen Existenz, namentlich die, die der Abg. Ritsche im Auge gehabt habe, aus dem kleinen Gewerbe zu schützen, sodass sie vor dem Zusammenbruch bewahrt würden.

Er sei am Schlusse seiner Ausführungen und möchte nun nochmals der Staatsregierung zur Erwiderung anheben, ob es nicht richtig sei, den von ihm ziemlich eingehend behandelten Auschuß ins Leben zu rufen. Die Aufgaben seien so mannigfaltig und würden in dem beim Reich eingesetzten Auschuß zum großen Teil gar nicht berücksichtigt, daß man sich nach seiner Auffassung der Pflicht nicht entziehen könne, hier beizutreten auf dem Plane zu sein, und zum Ruhm unserer sächsischen Wirtschaft tätig zu werden. Er sehe so schwach, wie man heute in den Zeitungen lese, nicht in die Zukunft. Er sei sich darüber klar, daß man kurz nach dem Kriege eine Zeit großer Schwierigkeiten haben werde, die nur durch ein stilles und voraussichtsvolles Zusammenarbeiten, wie man es heute in den verschiedensten Ausführungen geplant habe, besiegt werden könnten. Aber er glaube trotzdem, daß nach Überwindung dieser ersten Periode für uns eine glänzende Periode des Aufstiegs kommen werde. Er erinnere nur daran, daß Deutschland von den kriegsführenden Vätern ja das einzige Land sei, das sein Moratorium gebraucht habe, aber sogar neutrale Staaten hätten dazu übergehen müssen, ein Moratorium einzurichten. Das sei ein Zeichen der Stärke, sodaß man mit der größten Zuversicht in die Zukunft blicken könne, daß unser Auslandskredit nach seiner Auffassung sich sehr bald wieder wiederheben könne. Es sei auf das bewährte Organisationstalent des deutschen Volkes zu vertrauen, das bisher noch jede Schwierigkeit überwunden habe, das auch, wenn hier die Regierung, die Parlamente und alle beteiligten Kreise zusammenhalten und erneut zusammenarbeiten würden, die Schwierigkeiten überwinden würde. Man müsse eben unter dem Gesichtspunkt handeln, zu arbeiten und sich zu rüthen, dann werde man auch den Erfolg auf der Seite haben. (Bravo!)

#### Abg. Wintler (log.):

Die Frage der Umformung der Friedenswirtschaft in die Friedenswirtschaft habe auch für die Arbeiterschaft bisher das allerbedeutendste Interesse erregt. Der Vorredner habe schon darauf hingewiesen, daß die Frage der Frauenarbeit in Rücksicht auf die der früheren Männerarbeit eine große Rolle spielen werde, und wenn man den Arbeitsmarkt in der gegenwärtigen Zeit ansiehe, müsse man allerdings zu dem Umstande Stellung nehmen und sich fragen: was soll bei der bevorstehenden Umformung mit der großen Anzahl der überzähligen Arbeitkräfte aus Frauenkreisen geschehen? Wer etwa da der Meinung sei, daß die Frauen untergebracht werden könnten, daß dadurch, daß wieder die Betriebe geöffnet würden, die gegenwärtig stillgelegt seien, eine neue Reihe von Arbeitskräften weiblichen Geschlechts untergebracht werden könnten, der werde sich vielleicht einer kleinen Täuschung hingeben. Man sehe, daß auf 100 offene Stellen gegenwärtig noch 112 Arbeit suchende Frauen lämen. Man müsse auch berücksichtigen, daß ein großer Teil der Frauen auch in die Stellen der Männer, soweit beamtete in Frage lämen, eingerückt seien, und auch diese Arbeitsstellen müßten jedenfalls, ob freiwillig oder nicht, nach dem Kriege wieder geräumt werden. Die Frauen seien selbstverständlich darauf angewiesen, auch ihr Brod zu verdienen, aber unter dem Drange der Notwendigkeit würden sie eben doch immerhin den Männern, die als Arbeiter oder überhaupt als erwerbstätig in Frage lämen, wieder zu weichen haben. Es sei sehr notwendig, daß auch hier die Regierung und insbesondere auch unsere Regierung dafür sorge, daß bei der Übergabe der Arbeitkräfte immer unter dem Gesichtspunkte gehandelt werde: welche Frauen seien zunächst zu verlassen, die Arbeit einzustehen, für welche Arbeitkräfte aus den Frauenkreisen müsse man zunächst einmal sorgen, daß sie noch in ihrem Arbeitsverhältnis blieben? Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Volkswirtschaft sei es notwendig, daß bei der Umformung der Arbeiterkräften in erster Linie die verheirateten Frauen, und unter diesen wieder diejenigen, die Kinder zu versorgen hätten, in Frage lämen. Gegenwärtig allerdings sei unter dem Drange der Verhältnisse die Frauenarbeit nicht zu vermeiden, aber wenn die Umformung nicht geschehe, dann müsse vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß diese Frauen zunächst einmal wieder die Stellen räumen und in ihrer Häuslichkeit notwendige Arbeit verrichten. Weiter müsse dafür gesorgt werden, daß die Rohstoffversorgung auch so in die Wege geleitet werde: welche Frauen seien zunächst zu verlassen, die Arbeit einzustehen, für welche Arbeitkräfte aus den Frauenkreisen müsse man zunächst einmal sorgen, daß sie noch in ihrem Arbeitsverhältnis blieben? Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Volkswirtschaft sei es notwendig, daß bei der Umformung der Arbeiterkräften in erster Linie die verheirateten Frauen, und unter diesen wieder diejenigen, die Kinder zu versorgen hätten, in Frage lämen. Gegenwärtig allerdings sei unter dem Drange der Verhältnisse die Frauenarbeit nicht zu vermeiden, aber wenn die Umformung nicht geschehe, dann müsse vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß diese Frauen zunächst einmal wieder die Stellen räumen und in ihrer Häuslichkeit notwendige Arbeit verrichten. Weiter müsse dafür gesorgt werden, daß die Rohstoffversorgung auch so in die Wege geleitet werde: welche Frauen seien zunächst zu verlassen, die Arbeit einzustehen, für welche Arbeitkräfte aus den Frauenkreisen müsse man zunächst einmal sorgen, daß sie noch in ihrem Arbeitsverhältnis blieben? Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Volkswirtschaft sei es notwendig, daß bei der Umformung der Arbeiterkräften in erster Linie die verheirateten Frauen, und unter diesen wieder diejenigen, die Kinder zu versorgen hätten, in Frage lämen. Gegenwärtig allerdings sei unter dem Drange der Verhältnisse die Frauenarbeit nicht zu vermeiden, aber wenn die Umformung nicht geschehe, dann müsse vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß diese Frauen zunächst einmal wieder die Stellen räumen und in ihrer Häuslichkeit notwendige Arbeit verrichten. Weiter müsse dafür gesorgt werden, daß die Rohstoffversorgung auch so in die Wege geleitet werde: welche Frauen seien zunächst zu verlassen, die Arbeit einzustehen, für welche Arbeitkräfte aus den Frauenkreisen müsse man zunächst einmal sorgen, daß sie noch in ihrem Arbeitsverhältnis blieben? Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Volkswirtschaft sei es notwendig, daß bei der Umformung der Arbeiterkräften in erster Linie die verheirateten Frauen, und unter diesen wieder diejenigen, die Kinder zu versorgen hätten, in Frage lämen. Gegenwärtig allerdings sei unter dem Drange der Verhältnisse die Frauenarbeit nicht zu vermeiden, aber wenn die Umformung nicht geschehe, dann müsse vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß diese Frauen zunächst einmal wieder die Stellen räumen und in ihrer Häuslichkeit notwendige Arbeit verrichten. Weiter müsse dafür gesorgt werden, daß die Rohstoffversorgung auch so in die Wege geleitet werde: welche Frauen seien zunächst zu verlassen, die Arbeit einzustehen, für welche Arbeitkräfte aus den Frauenkreisen müsse man zunächst einmal sorgen, daß sie noch in ihrem Arbeitsverhältnis blieben? Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Volkswirtschaft sei es notwendig, daß bei der Umformung der Arbeiterkräften in erster Linie die verheirateten Frauen, und unter diesen wieder diejenigen, die Kinder zu versorgen hätten, in Frage lämen. Gegenwärtig allerdings sei unter dem Drange der Verhältnisse die Frauenarbeit nicht zu vermeiden, aber wenn die Umformung nicht geschehe, dann müsse vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß diese Frauen zunächst einmal wieder die Stellen räumen und in ihrer Häuslichkeit notwendige Arbeit verrichten. Weiter müsse dafür gesorgt werden, daß die Rohstoffversorgung auch so in die Wege geleitet werde: welche Frauen seien zunächst zu verlassen, die Arbeit einzustehen, für welche Arbeitkräfte aus den Frauenkreisen müsse man zunächst einmal sorgen, daß sie noch in ihrem Arbeitsverhältnis blieben? Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Volkswirtschaft sei es notwendig, daß bei der Umformung der Arbeiterkräften in erster Linie die verheirateten Frauen, und unter diesen wieder diejenigen, die Kinder zu versorgen hätten, in Frage lämen. Gegenwärtig allerdings sei unter dem Drange der Verhältnisse die Frauenarbeit nicht zu vermeiden, aber wenn die Umformung nicht geschehe, dann müsse vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß diese Frauen zunächst einmal wieder die Stellen räumen und in ihrer Häuslichkeit notwendige Arbeit verrichten. Weiter müsse dafür gesorgt werden, daß die Rohstoffversorgung auch so in die Wege geleitet werde: welche Frauen seien zunächst zu verlassen, die Arbeit einzustehen, für welche Arbeitkräfte aus den Frauenkreisen müsse man zunächst einmal sorgen, daß sie noch in ihrem Arbeitsverhältnis blieben? Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Volkswirtschaft sei es notwendig, daß bei der Umformung der Arbeiterkräften in erster Linie die verheirateten Frauen, und unter diesen wieder diejenigen, die Kinder zu versorgen hätten, in Frage lämen. Gegenwärtig allerdings sei unter dem Drange der Verhältnisse die Frauenarbeit nicht zu vermeiden, aber wenn die Umformung nicht geschehe, dann müsse vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß diese Frauen zunächst einmal wieder die Stellen räumen und in ihrer Häuslichkeit notwendige Arbeit verrichten. Weiter müsse dafür gesorgt werden, daß die Rohstoffversorgung auch so in die Wege geleitet werde: welche Frauen seien zunächst zu verlassen, die Arbeit einzustehen, für welche Arbeitkräfte aus den Frauenkreisen müsse man zunächst einmal sorgen, daß sie noch in ihrem Arbeitsverhältnis blieben? Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Volkswirtschaft sei es notwendig, daß bei der Umformung der Arbeiterkräften in erster Linie die verheirateten Frauen, und unter diesen wieder diejenigen, die Kinder zu versorgen hätten, in Frage lämen. Gegenwärtig allerdings sei unter dem Drange der Verhältnisse die Frauenarbeit nicht zu vermeiden, aber wenn die Umformung nicht geschehe, dann müsse vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß diese Frauen zunächst einmal wieder die Stellen räumen und in ihrer Häuslichkeit notwendige Arbeit verrichten. Weiter müsse dafür gesorgt werden, daß die Rohstoffversorgung auch so in die Wege geleitet werde: welche Frauen seien zunächst zu verlassen, die Arbeit einzustehen, für welche Arbeitkräfte aus den Frauenkreisen müsse man zunächst einmal sorgen, daß sie noch in ihrem Arbeitsverhältnis blieben? Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Volkswirtschaft sei es notwendig, daß bei der Umformung der Arbeiterkräften in erster Linie die verheirateten Frauen, und unter diesen wieder diejenigen, die Kinder zu versorgen hätten, in Frage lämen. Gegenwärtig allerdings sei unter dem Drange der Verhältnisse die Frauenarbeit nicht zu vermeiden, aber wenn die Umformung nicht geschehe, dann müsse vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß diese Frauen zunächst einmal wieder die Stellen räumen und in ihrer Häuslichkeit notwendige Arbeit verrichten. Weiter müsse dafür gesorgt werden, daß die Rohstoffversorgung auch so in die Wege geleitet werde: welche Frauen seien zunächst zu verlassen, die Arbeit einzustehen, für welche Arbeitkräfte aus den Frauenkreisen müsse man zunächst einmal sorgen, daß sie noch in ihrem Arbeitsverhältnis blieben? Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Volkswirtschaft sei es notwendig, daß bei der Umformung der Arbeiterkräften in erster Linie die verheirateten Frauen, und unter diesen wieder diejenigen, die Kinder zu versorgen hätten, in Frage lämen. Gegenwärtig allerdings sei unter dem Drange der Verhältnisse die Frauenarbeit nicht zu vermeiden, aber wenn die Umformung nicht geschehe, dann müsse vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß diese Frauen zunächst einmal wieder die Stellen räumen und in ihrer Häuslichkeit notwendige Arbeit verrichten. Weiter müsse dafür gesorgt werden, daß die Rohstoffversorgung auch so in die Wege geleitet werde: welche Frauen seien zunächst zu verlassen, die Arbeit einzustehen, für welche Arbeitkräfte aus den Frauenkreisen müsse man zunächst einmal sorgen, daß sie noch in ihrem Arbeitsverhältnis blieben? Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Volkswirtschaft sei es notwendig, daß bei der Umformung der Arbeiterkräften in erster Linie die verheirateten Frauen, und unter diesen wieder diejenigen, die Kinder zu versorgen hätten, in Frage lämen. Gegenwärtig allerdings sei unter dem Drange der Verhältnisse die Frauenarbeit nicht zu vermeiden, aber wenn die Umformung nicht geschehe, dann müsse vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß diese Frauen zunächst einmal wieder die Stellen räumen und in ihrer Häuslichkeit notwendige Arbeit verrichten. Weiter müsse dafür gesorgt werden, daß die Rohstoffversorgung auch so in die Wege geleitet werde: welche Frauen seien zunächst zu verlassen, die Arbeit einzustehen, für welche Arbeitkräfte aus den Frauenkreisen müsse man zunächst einmal sorgen, daß sie noch in ihrem Arbeitsverhältnis blieben? Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Volkswirtschaft sei es notwendig, daß bei der Umformung der Arbeiterkräften in erster Linie die verheirateten Frauen, und unter diesen wieder diejenigen, die Kinder zu versorgen hätten, in Frage lämen. Gegenwärtig allerdings sei unter dem Drange der Verhältnisse die Frauenarbeit nicht zu vermeiden, aber wenn die Umformung nicht geschehe, dann müsse vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß diese Frauen zunächst einmal wieder die Stellen räumen und in ihrer Häuslichkeit notwendige Arbeit verrichten. Weiter müsse dafür gesorgt werden, daß die Rohstoffversorgung auch so in die Wege geleitet werde: welche Frauen seien zunächst zu verlassen, die Arbeit einzustehen, für welche Arbeitkräfte aus den Frauenkreisen müsse man zunächst einmal sorgen, daß sie noch in ihrem Arbeitsverhältnis blieben? Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Volkswirtschaft sei es notwendig, daß bei der Umformung der Arbeiterkräften in erster Linie die verheirateten Frauen, und unter diesen wieder diejenigen, die Kinder zu versorgen hätten, in Frage lämen. Gegenwärtig allerdings sei unter dem Drange der Verhältnisse die Frauenarbeit nicht zu vermeiden, aber wenn die Umformung nicht geschehe, dann müsse vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß diese Frauen zunächst einmal wieder die Stellen räumen und in ihrer Häuslichkeit notwendige Arbeit verrichten. Weiter müsse dafür gesorgt werden, daß die Rohstoffversorgung auch so in die Wege geleitet werde: welche Frauen seien zunächst zu verlassen, die Arbeit einzustehen, für welche Arbeitkräfte aus den Frauenkreisen müsse man zunächst einmal sorgen, daß sie noch in ihrem Arbeitsverhältnis blieben? Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Volkswirtschaft sei es notwendig, daß bei der Umformung der Arbeiterkräften in erster Linie die verheirateten Frauen, und unter diesen wieder diejenigen, die Kinder zu versorgen hätten, in Frage lämen. Gegenwärtig allerdings sei unter dem Drange der Verhältnisse die Frauenarbeit nicht zu vermeiden, aber wenn die Umformung nicht geschehe, dann müsse vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß diese Frauen zunächst einmal wieder die Stellen räumen und in ihrer Häuslichkeit notwendige Arbeit verrichten. Weiter müsse dafür gesorgt werden, daß die Rohstoffversorgung auch so in die Wege geleitet werde: welche Frauen seien zunächst zu verlassen, die Arbeit einzustehen, für welche Arbeitkräfte aus den Frauenkreisen müsse man zunächst einmal sorgen, daß sie noch in ihrem Arbeitsverhältnis blieben? Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Volkswirtschaft sei es notwendig, daß bei

allen Stellen im Staate hand in Hand zu arbeiten, um für die Gewerkschaften die Vermittlung von Arbeitsstellen durchzuführen. Wenn bisher die Arbeitsnachfrage nicht vollständig gelöst worden sei, so dürfte ein großer Teil des Schuld bei den Arbeitgebern liegen. Aber nicht nur die Unterstützung und nicht nur die Arbeitsvermittlung bliebe seiner Ansicht nach allein eine Rolle spielen, sondern auch die Frage des Lohnes; die Fragen der Lohnbrüderlichkeit müßten bei der ganzen Sache mit berücksichtigt werden. Denn ohne Frage würden sich viele Unternehmer, die sich gegenwärtig an die Frauenarbeit gewöhnt hätten, nur schwer daran finden, teuer bezahlte Männer wieder an die alte Stelle zu stellen, zumal dann, wenn ein größeres Durchflutzen von Arbeitsangeboten, von freien Arbeitern eintreten werde. Seine Partei halte es für dringend notwendig, daß die langgestreckten Arbeitsstämme endlich eingeführt würden, und lollte es von Reichs wegen in der kurzen Zeit vielleicht nicht geschehen, so müßte man doch von der Regierung verlangen, daß sich im Bundesrat recht energisch auch dafür eintrete, daß Arbeitsstämme zu diesem Zweck erreicht würden, die alle Streitfragen und alle Arbeitserfragen behandeln. Sollte dies nicht möglich sein in der kurzen Zeit, so möchte doch die Staatsregierung wenigstens dafür sorgen, daß innerhalb des Staatsbereiches Lohnämter errichtet würden. Es müßte selbstverständlich dafür gesorgt werden, daß Arbeitgeber, die sich fortgesetzt weigerten, angemessene Löhne zu bezahlen, unter keinen Umständen dann mit vermittelnden Arbeitskräften bedacht werden dürften, und vor allen Dingen dürfte es auch in jener Zeit dann nicht eintreten, daß in einem solchen Bereich, wo ganz schlechte Löhne bezahlt werden, vielleicht die Gehobenen eingetragen, um einen Streit über einen Ausland, eine Lohnbewegung zu erschüttern oder zu verhindern oder vielleicht in der Frage des Streikpostenstehens und vergleichen mehr, wie man es früher doch erlebt habe, den Arbeitern und ihrem Vorzeichen hinderliche in den Weg gelegt würden. Eine Frage sei noch nicht gestellt worden, das sei die Frage der Angebote. Da müßte er erläutern, für diese werde vielleicht die Frage eine noch viel schlimmere Gefahr in sich bergen als wie für die Arbeiterschaft. In Österreich habe man die Frage ja sofort in der Weise geregelt, daß man gelagt habe, sie müßten ihren Arbeitsplatz erhalten, sie müßten wieder eingestellt werden. Das werde allerdings bei uns in Deutschland nicht so leicht geben. Aber er glaube, es könnte wenigstens dafür gesorgt werden, daß auch für diese Frage der Wiederbefreiung der Arbeitsplätze der Angestellten ebenso Schiedshöhe, vielleicht, wie sie gegenwärtig dem Hilfsdienstgesetz dienen, durchgeführt werden könnten. Im großen ganzen glaube er auch von seiner Seite aus sagen zu können, daß man in der Berufung eines derartigen Auschusses, wie er von den Abg. Bömer und Dr. Böhme erwähnt worden sei, allerdings einen Fortschritt erlebt. Ein Ausschuß in Berlin allein, der vielleicht ein oder zwei Vertreter aus Sachsen habe, könne zweifellos nicht dienen. Da sehe seine Partei allerdings auf dem Standpunkte, daß es nicht wieder so gemacht und verblümt werden sollte, wie in der Ernährungsfrage. Da sei man auch erst ganz spät herangegangen und habe immer mehr und mehr die Ausküsse eingerichtet, und erst in der allerletzten Zeit habe man ein Lebensmittelamt geschaffen. Aus dem Grunde sei er auch schon sehr zu der Auffassung gekommen, daß ein Ausschuß zu berufen sei. Von diesem selbstverständlich dann Vertreter des Handels und des Gewerbes, vielleicht der Handelsstämme, der Gewerbeämtern, der Arbeitgeberorganisationen, der Arbeiterorganisationen, der Handelswirtschaft und der Gewerbeinspektionen angehören müßten, sei selbstverständlich. Und das dann die Fragen, die dort verhandelt werden seien, nicht nur etwa zu den Alten gelegt, sondern auch nach Berlin als Nachschute gegeben werden müßten, damit unsere Vertreter im Interesse der darunterliegenden sächsischen Industrie und des sächsischen Gewerbelebens dann eingreifen, das verstehe sich von selbst. Das derartige Ausküßt lehrt gut wirken könnten, habe man ja in der Vergangenheit erlebt. Man sehe ja, daß durch die Mitarbeit solcher Ausküsse nicht nur etwa die Verbindung mit dem ganzen Lande und den Regierungsstellen hergestellt, sondern daß auch bei den Maßnahmen der Regierung ein wesentlich verstärktes Vertrauen damit erzielt werden sei. Selbstverständlich müßte der Ausschuß dann aus allen Kreisen zusammengelegt sein und nicht zuletzt auch von Vertretern der Arbeiter befürwortet werden, die in Sachsen einen sehr großen Teil derjenigen ausmachten, die unter dem Kriege mit am schwierigsten zu leiden hätten.

Abg. Dr. Löbner (nl.):

bedauert, daß in so später Stunde überhaupt erst die Interpellation sich durch die Behandlung zu der Bedeutung emporgeschwungen habe, die man im Anfang nicht vorausgesehen habe, denn die Hoffnung der Interpellation habe darauf schließen lassen, daß es sich hier im wesentlichen um die Mittelstandsfragen handle, in denen alle einig seien. Wenn die Fragen nun, die behandelt worden seien, zur Sprache gekommen seien, so sei seine Fraktion allerdings, die sich nicht bei der Begründung der Interpellation habe beteiligen können, in die müßige Lage gekommen, beinahe um Mitternacht ganz kurz eventuell darauf eingehen zu müssen; und diese Frage kurz zu behandeln, sei außerordentlich schwer. Räumlich die Ausführungen des Hrn. Dr. Böhme seien solche gewesen, daß eine längere Einlassung darauf hohe Liege und unvermeidlich sei. Abg. Dr. Böhme habe einen Wahl der Riesenaufgaben entworfen, welche die Übergangszeit stelle, und jede einzelne der von ihm aufgeworfenen Fragen fordere eine Debatte für sich heraus. Er steht in sehr vielen Punkten auf dem Standpunkte des Abg. Dr. Böhme, ohne aber ihm in allem zusammen zu können, und dem wenigstens kurz Ausdruck zu geben, halte er sich für verpflichtet. Er habe aber die Hoffnung und glaube, daß der Regierung trotz aller der verschiedenen Gebiete, die hier angekündigt worden seien, doch wesentlich Neues nicht gesagt worden sei. Er betrachte es als ein gutes Repertoire für die Regierung über das, was die Wünsche seien, die im Lande laut geworden seien, und er hoffe nicht, daß sie die Sache beschließe (Heiterkeit), sondern vielmehr mit wachen Augen die Sache verfolge und mit hellen, klaren Augen das sehe, was herauszutreppen und was wirklich durchführbar sei. Und in diesem Sinne mößte er bitten, daß dem, was hier ausgeführt worden sei, die rechte Beachtung geschenkt werde, anderseits aber auch das, was heute von ihm und seinen politischen Freunden der vorgezeichneten Zeit wegen nicht ausgeführt werden könne, aber in geeigneter Weise und an passender Gelegenheit angebracht werden werde, auch weiter zu beachten sein werde.

Abg. Dr. Jöpfl (nl.):

Er könne auch den Vorwurf, den Kollege Löbner erhoben habe, nicht unausgesprochen lassen, daß man tatsächlich über das, was mit der Interpellation gemeint gewesen sei, irregeführt worden sei und daß man jetzt vor einer vollständig unverantwortlichen Situation stehe. Aus diesem Grunde halte er sich doch für verpflichtet, einiges zu sagen, weil er in ganz wesentlichen Studien abweiche. Er könne das ja untersuchen, was der Abg. Dr. Böhme als der eigentliche Interpellant der großen ersten Frage ausgesprochen habe, daß dem Haushalt etwas Hilfe geleistet werden müßte, ja entscheidende Hilfe geleistet werden müßte, und daß der Staat dazu verpflichtet sei.

Der Abg. Dr. Böhme habe ganz recht: die öffentlichen Kosten würden auf die Schultern der privaten gelegt, und damit koste man, die Kalamität zu befeißen. Der Zusammenbruch, den er vorausgesagt habe, werde kommen, und er sehe kein anderes Mittel als das, was er vorgeschlagen habe: man müsse dem Haushalter die Hypotheken zahlen und sie durch Realosten nach und nach tilgen lassen. Er habe von dem staatlichen Arbeitsnachweis bei den Bedürfnissen der Industrie nicht viel, da müsse

sich die Industrie selbst helfen. Auch weiter die häbischen Hoffnungen, die Abg. Dr. Böhme mit dem Gedanken verbunden habe, das Reich könnte Eigenhändler werden, seien ihm fast unsachbar nach dem, was man mit dem Reiche als Eigenhändler erlebt habe. Dann, Auslandsförderungen auf das Reich übernehmen, das lasse sich kurz aussprechen, aber solche Sachen müsse man in den Einzelheiten verfolgen.

Eine Forderung sei eine Beziehung zwischen Kunden und Lieferanten. Der Lieferant habe gar kein Interesse daran, daß seine Forderung gegen den Kunden durch das Reich geltend gemacht werde, daß womöglich das Reich im Rückhaltungsweg den faulen Zahler des anderen zwinge, die Forderung zu begleichen. Die Forderung sei ein Band zwischen Lieferanten und Kunden, und infolgedessen knüpfe sie nach dem Kriege wieder das Band. Gerade die Überzeugung habe er, daß nach dem Kriege die Geschäftsbewegungen wieder auslieben würden. Deshalb glaube er, daß der Gedanke zwar an sich verhältnismäßig sei, aber nicht durchgesetzt sei. Noch viel schlimmer und unwillkommener sei der Gedanke mit der Rohstoffverteilung. Was sei denn Rohstoff? Rohstoff sei doch nicht für jeden das gleiche, zwischen Rohstoff und Rohstoff seien für jeden große und gewaltige Unterschiede. Der eine brauche den Rohstoff, den der andere nicht brauchen könne. Der Großhandel habe individualisiert und habe Kreise damit verbunden, denn er habe die Motorisierung bis ins einzelne durchgeführt. Er könne sich nichts Ungünstigeres denken, als daß das Reich die Rohstoffversorgung von Staats wegen vornehme. Der Handel habe sich immer darauf aufgebaut, daß er individuell behandelt werden sei. Er habe keine Sorge, daß das auch mit der Rohstoffversorgung das Richtige wäre. Man habe doch wohl kaum auf diesem Gebiete trübe Erfahrungen reichlich gemacht. Die Handelsstämme habe er nicht für geeignet für die Verteilung der Sache, und was die Fachverbände anlangt, er sei selbst an die Spitz eines solchen Fachverbands gestellt, so könnte er sich nichts Ungünstigeres denken, als wenn in diesen Fachverbänden der Streit über die Verteilung von Rohstoffen losginge. Alle diese Gedanken seien seiner Ansicht nach wirtschaftlich nicht vollständig genug durchgedacht, um die ganze bischige Kriegswirtschaft darunter leide. Ganz entschieden sei aber, wenn man die Rohstoffe ins Auge setze, der Gedanke zutreffenzweilen, daß etwa durch Maßnahmen, wie sie vorgeschlagen würden, durch zeitweise Zoll erhöhung oder durch Sperrung der Einfuhr, gehoben werden könnte. Der Kern der ganzen Frage hänge doch davon ab: Wie werde man sich zum Ausland stellen. Das Ausland sei die entscheidende Frage. Man werde auf Handelsvereinbarungen mit Reichsbahnstädten kommen müssen, wenn man die deutsche Wirtschaft aufrecht erhalten wolle. Nur diese Art könne Deutschland wieder in den Weltmarkt hineinführen. Auch wenn die Neutralen dabei einen unverdienten Gewinn machen, so müsse man das ihnen ruhig gönnen. Wer die Ausprache aus der Pariser Wirtschaftskonferenz kenne, der werde wissen, daß dem Ausland nichts willkommener wäre, als wenn sich Deutschland an der Grenze gegen die Rohstoffe oder die Waren oder die Textilfabrikate wette. Dann hätten die Gegner einen sehr verteilten Anloß, mit Deutschland keine Handelsvereinbarungen auf Weißbegründung abzuschließen und sich gegen Deutschland abzuputzen. Aus allen Gründen, glaube er, wäre es sehr gut, wenn man das Thema aufschieben könnte, als es in dieser vorausgesetzten Stunde noch möglich sei, denn es wäre der eine Anspruch zu erheben, daß alle die angeregten Gedanken in ihrer wirtschaftlichen Verhältnis noch einmal durchgedacht würden. Dann säme man zu anderen Ansichten gekehrt. Die ganze Kriegswirtschaft habe unter dem Beziehen von Schlachtfeldern gehanden und habe Widerständnis gezeigt. Man solle sich davor hüten, bei der Übergangswirtschaft in gleicher Weise zu verfahren.

Damit ist die Debatte geschlossen und die Tagesordnung erledigt.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 28 Min.)

## II. Kammer.

75. öffentliche Sitzung am 15. Mai 1917.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 37 Minuten vormittags.

Am Regierungstisch Ihre Exzellenzen die Staatsminister Graf Böhnhorst v. Edelstädt, v. Seydelwitz und Dr. Nagel, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Geh. Räte Dr. Grühmann, Elsterich und Dr. Schelcher ferner Geh. Räte Kohlschütter und Just., Geh. Justizräte Dr. May und Dr. Weise, Geh. Baurat Oswald Schmidt, Geh. Regierungsräte Dr. Morgenstern und Dr. Schmitt, Landgerichtsdirektor Dr. Johnstorff, Regierungsrat Dr. Knüpfer und Regierungsassessor Ganip.

Die Kammer tritt sofort in die Tagesordnung ein.

1. Wahl eines stellvertretenden ständischen Mitgliedes in den Verwaltungsausschuß für die Gebäudeversicherung der Landes-Brandversicherungsanstalt. (Königl. Dekret Nr. 40.)

Auf Vorschlag des Sekretärs Dr. Schanz (tonz.) wird der Abg. Wittig (tonz.) durch Zusatz gewählt. Er nimmt die Wahl an.

2. Interpellation des Abg. Dr. Böhme und Gen. den Donau-Elbe-Kanal und den Saale-Elster-Kanal betreffend. (Drucksache Nr. 378.)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

„Was hat die Königl. Staatsregierung getan und was gedacht sie noch zu tun, um den abschöpfigen Bau des Donau-Elbe-Kanals und des Saale-Elster-Kanals zu fördern.“

Die Staatsregierung ist bereit, die Interpellation zu beantworten.

Das Wort zur Begründung erhält:

Abg. Dr. Böhme (tonz.):

Der Krieg, und sei er noch so blutig, habe nicht bloß Schattenstellen und vernichtet, er habe auch wesentliche Lichtheiten und bringe Leben. Das sehe man, wenn man das Verkehrsnetz anschreibe, das nach dem ersten Zusammenbruch sich wieder neu belebt habe, wenn auch in einer anderen Weise und in einer anderen Richtung, als es in Friedenszeiten der Fall sei. Das sehe man auch in den Beziehungen zwischen den Ländern, so in den Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn. Auf beiden Seiten habe sich während des Krieges das Bedürfnis einer engeren Anknüpfung sowohl in wirtschaftlicher wie in militärischer Beziehung herausgestellt und herausgebildet. Der wirtschaftliche Anschluß habe sich erweitert auch auf die anderen Verbündeten, auf die Balkanländer. Aber auch militärisch sei der Zusammenhang während des Krieges zwischen den beiden verbündeten Reichen ein immer engerer geworden. Nun lämpfe gewissermaßen Rücken an Rücken auf einer inneren Linie, rings

umgeben von Feinden. Die Wirkung sei die gewesen, daß der Eisenbahnbau sich in ungeahnter Weise belebt habe, der Eisenbahnbau, der insbesondere für die Kriegsführung von, man könne wohl sagen, ausschlaggebender Bedeutung geworden sei. Alle diese Umstände, die sich dem Auge des beobachtenden Volksgenossen nicht entscheiden könnten, hätten in weiteren Kreisen den Gedanken der Kanalbauten, die Errichtung eines noch lebhaften und intensiveren Verkehrs neu belebt. Das rege Interesse Sachsen habe ganz besonders gezeigt, daß es Verständnis für diese neu in die Erinnerung getretene Tatsache habe, und es habe sich überall, insbesondere in der Industrie, in den Handelskammern und in den sonst beteiligten Kreisen der Gedanke geregt, unter Ausnutzung dieser Situation die Kanalbauten weiter fördern zu helfen. Anfang Februar habe sich in Dresden ein in dieser Beziehung bedeutamer Vortrag abgespielt, daß nämlich sämtliche Interessenten Österreichs mit denen Schlesiens und Sachens sich zusammengefunden hätten, um durch die Gründung des Elbe-Ober-Donau-Kanals ihre Interessen, die darin gipfelten, dieses Kanalsystem möglichst bald in die Wege zu leiten, zu fördern. Auch im Reiche habe sich überall der Gedanke rege gezeigt, so in Bayern, in Württemberg und Baden wegen des Anschlusses der Donau durch Bayern nach dem Main und der Donau nach dem Redar über Württemberg und Baden. Vor wenigen Tagen sei der konservative Reichstag folgender Antrag eingegangen: „Den Reichskanzler zu ersuchen, unbeschadet der Selbständigkeit der Einzelstaaten im Verkehrswege unter finanzieller Beteiligung derselben die erforderlichen Vorbereitungen zur Aufstellung eines einheitlichen Planes über die im Interesse des Reiches liegenden Ausbauten von Wasserstraßen anstreben zu lassen und die hierzu nötigen Mittel in einem Rücksatzfonds für das Rechnungsjahr 1917 zu erfordern.“ Man sehe daran, daß man im Reichstage schon weiter sei, indem dort von der konservativen Fraktion der Antrag auf Einstellung von Mitteln in den Staat gefordert werde. Die Reichsregierung komme diesem Gedanken entgegen. Man habe heute in den Morgenblättern gelesen, daß der Staatssekretär des Innern Dr. Heckerich am Sonnabend oder gestern im Reichstag über den Ausbau des Innenaufwasserstraßen bestimmt habe, daß er sich dabei für den Bundesrat bereiterklärt habe, 1200000 M. zu diesem Zweck in den Staat einzustellen, und daß von den eingestellten Mitteln 400000 M. im wesentlichen für die Weser-Elbe-Oder-Stromgebiete bestimmt seien. Er freue sich, die Tatsache heute konstatieren zu können. Es sei etwas Neues, und man sehe daran, daß die Verbretungen, die von der konservativen Fraktion durch die vorliegende Interpellation wieder neu angerettet worden seien, im nächsten Flusse sich befinden.

Man überhebe dabei die Schwierigkeiten durchaus nicht. Während Bayern beispielsohne in der glücklichen Lage sei, den Ausbau seines Kanalsystems gewissermaßen innerhalb seines Hauses zu ordnen und lediglich die Hilfe des Reiches in Anspruch zu nehmen, sei Sachsen in dem Verhältnis, keine wichtigen Kanäle land am der Grenze gegen die Rohstoffe oder die Waren oder die Textilfabrikate wette. Dann hätten die Gegner einen sehr verteilten Anloß, mit Deutschland keine Handelsvereinbarungen auf Weißbegründung abzuschließen und sich gegen Deutschland abzuputzen. Aus allen Gründen, glaube er, wäre es sehr gut, wenn man das Thema aufschieben könnte, als es in dieser vorausgesetzten Stunde noch möglich sei, denn es wäre der eine Anspruch zu erheben, daß alle die angeregten Gedanken in ihrer wirtschaftlichen Verhältnis noch einmal durchgedacht würden. Dann säme man zu anderen Ansichten gekehrt. Die ganze Kriegswirtschaft habe unter dem Beziehen von Schlachtfeldern gehanden und habe Widerstand gezeigt. Man solle sich davor hüten, bei der Übergangswirtschaft in gleicher Weise zu verfahren.

Bis legen nun für Sachsen die Verhältnisse, und was veranlaßte seine politischen Freunde und ihn, so energisch darauf zu dringen, daß auch die Staatsregierung dem Gedanken nachgehe? Die Elbe sei für die Industrie Sachens und für die Entwicklung Sachens von großem Segen. Sehe man doch, daß die Überquerung nach Sachsen, die das Rückgrat in der Versorgung der sächsischen Industrie mit Rohstoffen darstelle, zu 8 Proz. auf der Elbe und nur nach Höhe von 12 Proz. mit der Eisenbahn vermittelt werde. Die Elbe könne aber in ihrem Segen für Sachsen um dessen willen nicht voll ausgenutzt werden, weil sie eisigermaßen nur eine Sadgasche darstelle und nur einen Ausgang habe. Das Verhältnis würde sich zugunsten Sachens ganz bedeutend verschärfen, wenn dieser Zustand geändert, wenn mit andern Worten eine andere geartete Verbindung nach der Donau und nach dem Schwarzen Meer geschaffen werden könnte. (Sehr richtig! rechts.) Der Mangel der Verbindung nach Österreich hemme eingermaßen die sächsische Industrie. Der Gütertausch, der dadurch mit Österreich entstehen würde, könne heute gar nicht übersehen werden. Es sei auch möglich, daß, wenn der Kanal gebaut werde, in der Nähe des Kanals, im Zuge des Kanals sich eine neue Industrie ansiedeln und entwideln werde, weil die Industrie als Grundlage für ihr Fortkommen eine gute Verkehrsmöglichkeit braucht und sich dort ansetze, wo sie eine solche finde. Es sei aber auch notwendig, daß die Verkehrsmöglichkeiten billig seien. Es sei in dieser Beziehung — das gebe er ohne weiteres und von vornherein zu — und stelle es ausdrücklich fest — durchaus nicht sehr optimistisch. Er gebe die Schwierigkeiten für die Planung und auch die Gedanken, die wegen der Rentabilität herrichten, ohne weiteres zu, und es werde für die Kommission, welche die Planung zu überarbeiten habe, ein Hauptziel ihrer Aufgabe sein, sich genau die Rentabilitätsunterlagen zu verschaffen und die Berechnungen dann vollständig vorzubereiten. Aber in einigen Punkten sei man sich schon klar, z. B. in dem, daß zwar der Kanal mit der See in der Verbindung nicht konturiert werden könne, daß er aber der Eisenbahn überlegen sei, daß sich mit anderen Worten die Frachten, die für die Verbindung auf dem Kanal bezahlt würden, bei weitem niedriger seien als die Eisenbahnfrachten.

Wie stellt sich nun das Projekt des Elbe-Donau-Kanals? Redner gibt zunächst einen geschilderten Überblick über die Entwicklung dieses Projektes, das schon seit 20 Jahren in Österreich bestehen. Die österreichische Regierung sei damals bereit gewesen, 750 Mill. Kr. für die Zwecke zur Verfügung zu stellen. Man sei aber zu dem nicht gekommen. Inzwischen habe sich die politische und finanzielle Lage Österreichs verschoben, sodass leider jenes großzügige Projekt in der Hauptstadt nicht zur Ausführung gekommen sei. Die Grundlage für das Vorgehen in dem Kanalbau Elbe-Donau liege aber auf Seite Österreichs, das möglichst die Niederschlagslochsen in Niederösterreich und in Galizien durch den Kanal heben möchte. Deshalb habe sich die österreichische Regierung zunächst für den Aufbau des Donau-Ober-Kanals ins Zeug gelegt und auch die Projektierung bis heute schon vollständig vorgenommen. Die Führung dieses Donau-Ober-Kanals, der die March benutze, sei für die Verbindung Donau-Elbe von allergrößter Wichtigkeit, weil sie zur Stadt Brünn ein sehr bedeutendes Stück für die Elbeverbindung in Frage komme. Es würde dann für den Donau-Elbe-Kanal, nämlich als das in Form eines Kanals zu bauende Stadtt, nur die Strecke zwischen Brünn a. March und Brünn von nur 125 km Länge in Frage kommen. Man dürfe aber, wenn man die Vorteile dieser Sache ins Auge setze, nicht die Nachteile aus den Augen lassen. Der Kanal würde nur dann voll ausnutzbar sein, wenn er von Tiefendampfschiffen benutzt werde. Die Elbe sei in ihrem größten Teil aber für Tiefendampfschiffe noch nicht fahrbare. Es werde also notwendig sein, daß das Fahrräder der Elbe wesentlich verbessert werde und daß auch innerhalb Deutschlands für diese Verkehrsleitung des Fahrräders dann sehr bedeutende Mittel aufgewendet würden. Die Elbwasserwerbung werde auch von Sachsenverbindungen für unbedingt notwendig gehalten. Da lasse für Sachsen natürlich sofort wieder das Gelände der Schiffahrtsabgaben auf. Vergleiche man nun das Elbe-Projekt mit den anderen Verbindungen, welche die Donau nach Deutschland zu erreichen, nach dem Rhein oder nach der Ober, so werde man zugeben müssen, daß zweifellos die Verbindung Elbe-Donau den größten Vortrag verdiente.

Der durch Bayern geplante Kanal nach dem Main habe den Nachteil, daß er sehr teuer im Bau sein werde, daß sich infolgedessen der Betrieb und die Bebauung auch verteuern werde. Außerdem liege sein Ausgang heute noch im Auslande. Wie sich das nach Friedensschluß gestalte, könne man jetzt noch nicht wissen. Der Kanal der Elbe sei in der Beziehung fehlerhaft, doch sie in die Ostsee münden, gewissermaßen in ein Binnen gewässer, was seine Nachteile habe. Alles das treffe bei der Elbe nicht zu. Die Elbe, die durch das Herz Deutschlands geht und gewissermaßen die Verbindung herstelle mit den anderen Strömen mit Hilfe der noch anzuhaubenden und schon ausgebauten Mittel landströme werde später die Seele des ganzen mitteldeutschen Kanalsystems sein und um dessen eine Bedeutung erringen. Weiter sei sehr von Wichtigkeit, daß als Ausgangspunkt die wichtigste deutsche Seestadt Hamburg in Frage komme, und daß man einen direkten deutschen Anschluß in die See habe. Daher komme auch das außerordentlich starke Interesse, das in Hamburg dafür vorhanden sei.

Rum die Hauptziele, die Rentabilität der Planung. Er habe schon früher erwähnt, daß die Kommissionen, die das Projekt bearbeiteten, ihr Hauptmerkmal auf die Rentabilität legten möchten. Er habe da keine großen Bedenken. Einmal handele es sich um ein sehr starkes Wirtschaftsgebiet, das in Frage kommt, das industriereiche Sachsen und das reiche Böhmen, das noch eines sehr großen industriellen Ausbaues fähig sei. Nun sehe also eine ungeahnte Entwicklungsmöglichkeit des Kanals und am Kanal. Der Güter austausch würde zweifellos auch für Sachsen und seine Hertigindustrie von großer Wichtigkeit. Eine Verbesserung der Frachten würde dadurch eintreten, daß gleichzeitig mit der Durchführung dieses Systems das Fahrwasser der Donau verbessert würde, sodass dort die Schifffahrt, die jetzt noch unter gewissen Schwierigkeiten leide, wesentliche Erleichterungen erfahren würde. Endlich sei noch der bekannte Schiffsstandort der Ostfahrt in Betracht zu ziehen. Die Donau schafft leide ja darunter, daß sie keine Ostfahrt habe. Das würde zweifellos, wenn man an die Errichtung der Kostenenden denkt, wesentlich anders werden und auch der Ausbau, an dem Sachsen beteiligt sei, werde wohl die Frage der Ostfahrt in ein anderes Licht bringen.

Eine sehr wichtige Frage sei dann noch die, wie die Verteilung der Kosten aufzuteilen habe. Da wüssten wahrscheinlich die beteiligten Staaten in sehr große Schwierigkeiten kommen. Er meine, es müsse zweifellos das Interesse des Einzelnen am Kanalbau als Grundlage für die Kosten des Baus und der Unterhaltung gelegt werden. Da werde außer Zweck den Hauptvorteil Österreich haben. Einen Gesichtspunkt möchte er noch besonders in den Vordergrund rücken, der durch den Krieg an Bedeutung gewonnen habe, das sei das militärische Interesse, das am Ausbau dieses Kanals vorhanden sei, nicht direkt aber mindestens indirekt, nicht so, daß Truppen auf dem Kanal befördert würden, aber indem die Bahnen durch die Kanalsführung entlastet würden, werde sie fast vollkommen für die Zwecke der Kriegsführung frei. Deshalb mügten auch die beiden in Frage kommenden Herrenverwaltungen der Reichs größte Beiträge liefern.

Er meine, daß man diesen Gesichtspunkt nicht außer acht lassen dürfe. Auch Sachsen habe selbstverständlich ein gewissem Interesse an dem Bau des Kanals, aber zweifellos nicht so stark wie beispielsweise Hamburg oder wie in der damals Österreich. Für Sachsen sei, wenn man das Interesse als Grundlage für die Verteilung der aufzubringenden Anteile nehme, es doch so: Sachsen habe eine kleine Fläche, daraus eine starke Industrie, sie sei im Verhältnis zur Fläche geringer intensiv, aber abgesehen davon sollte sie natürlich nicht so ins Gewicht fallen wie die übrige deutsche und österreichische Industrie. Diese Relativität müsse bei Beurteilung des Interesses natürlich berücksichtigt werden. Daß das Reich wesentlich daran interessiert sei, braucht er nicht weiter nachzuweisen. Der Vorgang, den er aus dem Bundesrat bekannt gegeben habe, lasse zur Kenntnis erkennen, daß man dort ohne weiteres Interesse an dieser Frage habe.

Für Sachsen wäre noch ein anderes Projekt eine wesentliche Rolle, weil es das bedeutende Industriegebiet des Saale an das Leipziger Industriegebiet anschließe und später auch anschließen sollte an das ganze mitteldeutsche Kanalsystem. Vertrags habe die Wichtigkeit schon längst erkannt und sich schon seit langen Jahren eine Kanalgemeinschaft, die in Gemeinschaft mit einer in Sachsen bestehenden jüngeren preußischen Elster-Saale-Gemeinschaft und in Gemeinschaft mit dem Stadtkreis zu Leipzig die Vorarbeiten sehr lebhaft gefördert habe. Ersteinrichterweise habe sich auch die Staatsregierung zu diesem Kanalprojekt hinzugestellt. Die für die weiteren Vorarbeiten notwendigen Mittel von 132 000 M. werde zu ihrem Anteil, daß man wohl annehmen, auch die Staatsregierung ihrerseits zu übernehmen bereit sein und, wie man hoffe, auch bereit sein, sie im Staat einzufassen. Die Frage sei natürlich die, in welcher Weise sich Sachsen an der Sache beteilige, und man möge natürlich wünschen und hoffen, daß sich Sachsen auch in der Erkenntnis seiner Vorteile den entsprechenden Anteil sowohl an der Aufbringung der Kosten für die Vorarbeiten, wie an der Aufbringung der Kosten für den Kanalbau und die Unterhaltung beteilige. Die Frage dieses Kanals könne aber nicht ganz losgelöst betrachtet werden von der Frage der Durchführung des mitteldeutschen Kanal-Systems überhaupt. Die Frage sei hier von Wichtigkeit, ob der Mittelkanal in einem nördlichen Linienführungen oder in einer südlichen Linienführungen, d. h. näher an dem hier in Frage stehenden Kanalprojekt geführt werde. Die Staatsregierung dürfte wohl die Erwägung nahelegen, ob im Interesse dieses wichtigen Kanalprojekts die südliche Kanalführung die richtiger wäre, obwohl dabei nicht zu übersehen sei, daß dieses Kanalprojekt in der Anlage teurer sei. Er könne wohl von vornherein annehmen, daß von allen Seiten des Hauses wie auch von der Staatsregierung der Gedanke, den die Interpellation zum Ausdruck bringe, aufs äußerste gefordert werde. Das werde nicht bloß zum Segen der sächsischen Industrie, sondern überhaupt zum Segen der sächsischen Wirtschaft sein. (Bravo!)

#### Staatsminister v. Seydelwitz

(nach den stenographischen Niederschriften):

Weine sehr geehrten Herren! Die eingebrochene Interpellation wünscht Auskunft darüber, was die Regierung getan hat und was sie noch zu tun gedenkt, um den abschuldigen Bau des Donau-Elbe-Kanals und des Elster-Saale-Kanals zu fordern.

Wenn ich mich zunächst zu dem Sachsen in ersten Linie be rührenden Plan des Elster-Saale-Kanals wende, habe ich folgendes zu erklären:

Die alten und zunächst auseinandergehenden Bestrebungen Leipzigs, durch einen Kanal Anschluß an einen schiffbaren Fluss zu erhalten, haben im Jahre 1911 ihren Zusammenhang auf die Planung eines Kanals von Leipzig nach der Saale mit der Einmündung oberhalb Halle erweitert. Dagegen nunmehr einziges Projekt handt die sächsische Regierung, die davon eine wirtschaftliche Erhöhung Leipzigs und des nordwestlichen Sachsen ohne wirkliche Benachteiligung anderer Landesinteressen erwartet, von sehr sympathisch gegenüber. (Bravo!) Bereits im Jahre 1891 hatte sie sich an den Vorarbeiten für einen solchen Kanal beteiligt; und bei den Verhandlungen über das Schifffahrtsabkommen Geleg vom Jahre 1911 gelang es Ihnen angestrebten Verhandlungen, daß der Ausbau des Saalelaufs unterhalb der Kanalmündung bis Halle und seine Verbesserung von da bis zur Elbe gezielt als zu benennigen Verhandlungen gehörig erachtet wurden,

die seinerzeit zu Kosten des Elbstrom-Verbundes zu bauen und zu unterhalten seien. Dieser Elbstrom-Verbund soll seinerzeit gegründet werden, um die Schifffahrtsabgaben im Bereich des Elbes zur Eingliederung zu bringen. Da die entsprechende Regulierung der Saale eine unabdingbare Voraussetzung für die Ausarbeitung des Kanals Leipzig-Saale ist, wurde damit dessen Ausführung einen wesentlichen Schritt vorwärts gebracht. Der Kanal soll nach dem im Jahre 1910 durch die Firma Hoechst & Contag in Berlin generell bearbeiteten Projekt, das die Billigung der beteiligten Interessengruppen gefunden hat, den südlichen Hang der Lippe entlang bis zur Saale gegenüber dem Dorfe Rögen geführt werden. Die Bauarbeiten waren damals auf 16 Mill. M. veranschlagt worden, ein Anschlag, der vermutlich wegen der seitdem eingetretenen Preissteigerungen nicht mehr innengehalten werden kann.

Die technischen Dienststellen Sachsen und Preußen haben im Jahre 1911 dieses Projekt überprüft und danach überwiegend vorgezeichnet, daß vor weiterer eingehender Bearbeitung des Projekts zunächst für den Bereich der Einmündung des Kanals in das Überschwemmungsgebiet der Saale eine Planung über die — in das preußische Gebiet fallende — Regulierung der Saale-Donaus-Wasserstraße aufgestellt werden möchte.

Die Bearbeitung dieses Leistungsergebnisses ist auch durch einen preußischen technischen Beamten begonnen worden, der aber infolge des Krieges unterbrochen werden müssen.

In dem Bestreben, das Projekt an ihrem Teile weiter zu fördern, hat sich die sächsische Regierung bereits im dermaligen ordentlichen Landtag vor dessen Vertragung bei Behandlung des Antrages Höpfer und Gen. in der Deputation bereiterklärt, den sächsischen Staat an den Kosten der ausführlichen Vorarbeiten für einen Kanal von Leipzig nach der Saale unter der Voraussetzung über die — in das preußische Gebiet fallende — Regulierung der Saale-Donaus-Wasserstraße aufgestellt werden möchte.

Die Bearbeitung dieses Leistungsergebnisses ist auch durch einen preußischen technischen Beamten begonnen worden,

darauf an dieser Konferenz teilgenommen und uns wertvolle Mitteilungen über die Verhandlungen nach Hause gebracht.

Weiter kam in der Besprechung die Überzeugung zum Ausdruck, daß gegenüber dem Donau-Rhein-Kanal der Elbe-Kanal beißig besetzt sei, auch vom gesamtbritischen Standpunkt aus günstiger als vor der Rhein-Donau und der Donau-Oder-Verbindung, weil er durch die Elbe in die Nordsee mündet. (S. Gauthier: Sehr richtig!), während der Rhein im Auslande und die Elbe in die Ostsee sich ergiebt. Auf der gedachten Budapester Konferenz wurde festgestellt, daß die Fahrtswasserqualitäten der Donau oberhalb Wien bis zur Einmündung des geplanten Donau-Main-Kanals und weiter hinauf bis Ulm noch mancherlei Mängel aufweisen und daher zur Erzielung eines Fahrtswassers von 2 m Tauchtiefe noch umfangreiche Verbesserungsarbeiten anzuführen sein werden. Es handelt sich um Stromstreben mit großer Gefahr und zu großen Stromschwankungen, mit schweren Krümmungen und mit zu geringen Wassertiefen. Es sind dies hauptsächlich die folgenden Stromstreben: In Bayern das 28 km lange Riedel bei Hofkirchen und die 209 km lange Stromstrecke Regensburg-Ulm, in Österreich das 2,5 km lange Aschauer und das 3 km lange Brandstätter Riedel und der 1 km lange Strudel bei Ding. Unterhalb Wien, wo die Donau den Charakter als Gebirgsfluß bald verliert und das Gesäule schwächer wird, ist die zu erreichende Mindesttauchtiefe von 2 m schon jetzt vorhanden. Es fehlt nur noch die Verbesserung der 101 km langen Katastrophenstrecke am Eisernen Tor, die durch Verbesserungen an diesem in die Ercheinung getreten ist.

Dieses ergibt sich, daß es von Vorteil sein würde, die den Norden mit der Donau verbindenden Kanäle möglichst unterhalb von Bayern zu umgehen.

Von großem Interesse und großer Bedeutung ist, daß im Februar des laufenden Jahres Erzherzog Heinrich Ferdinand eine Druckschrift „Die Wasserstraßen Mitteldeutschlands“ herausgegeben hat, in der er teilweise aus den soeben angegebenen Gründen in eindeutiger und überzeugender Weise für den Bau des Oder-Donaus-Kanals und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt. Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

Zur Vorbereitung der Herstellung eines Großschiffahrtswegs zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der Neuen Elbe bis Pardubitz und dem Oder-Donaus-Kanal und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Potsdam und Pardubitz eintritt.

</div

duert sich im wesentlichen auch die bereits angeführte offensichtliche Untersuchung der Schrift des Exherzogs auf eingehenden Studien beruhende Schrift des Exherzogs auf Heinrich Ferdinand. Wenn aber darin das Schwergewicht auf den Donau-Ober-Kanal gelegt wird, so wird doch der Aufschluß an die Elbe ebenfalls zulässig sein und auch tatsächlich nicht ausschließen, einmal weil die Schiffahrtswertmäßigkeit der Elbe wesentlich günstiger sind als die der Oder — die Elbe ist längere Zeit im Jahre für die Schifffahrt offen und auch für Schiffe mit größerer Tragfähigkeit fahrbare als die Oder — und sodann wegen der weit günstigeren Einmündung der Elbe bei Hamburg in die dem Weltmeer offenstehende Nordsee, während die Oder, wie mehrfach erwähnt, in die mehr den Charakter eines Binnensees tragende Ostsee einmündet.

Wie schon der Dr. Intervallant erwähnte, haben in einer größeren von der Handelskammer einberufenen Versammlung eines ehemaligen Kaufmanns in Hamburg noch vor wenigen Tagen die erschienenen angesehenen Persönlichkeiten einmütig erklärt, daß der von der Elbe über Bordwasser abzweigende und der Preußen in den zu erbauenden Oder-Donau-Kanal einmündende Kanal die günstigste und die billigste Linie ist, um die wirtschaftliche Entwicklung und den wirtschaftlichen Zusammenhang der beiden im Krieg und Frieden verbündeten Reiche, Deutschlands und Österreich-Ungarns, auch auf diesem Wege herzugeleiten und zu fördern.

Um eine Stellungnahme der verbündeten deutschen Regierungen zu den eben behandelten Dingen und insbesondere zu den bereits erwähnten Reichstagssolutionen vorzubereiten, hat Ende März eine vertrauliche Besprechung der beteiligten bundestaatlichen Minister in Berlin stattgefunden, wobei die anwesenden sächsischen Staatsminister — es waren der Dr. Minster des Innern und meine Person —, wie ich heute wohl mitteilen darf, nachdrücklich für das Elbe-Donau-Projekt eingetreten sind. (Bravo! rechts.)

Auf Grund dieser Besprechung hat sich der Bundesrat vor wenigen Tagen entschlossen, dem Reichstag noch in dieser Session eine weitere (3.) Erörterung zum Reichshaushalt 1917 vorzulegen, in der zur Förderung der Pläne für geeignete Verbindungen der deutschen Wasserstraßen mit der Donau 1 200 000 Mark angefordert werden. Es wird in dieser Vorlage — die der Staatssekretär des Innern gekennzeichnet unter ausführlicher Wiedergabe ihres Inhalts im Reichstage erwähnt hat — ausgewichen, daß zwar festgestellt sei, wie das Ziel der Verbindung mit der Donau am vorteilhaftesten zu erreichen ist, was naturnormig zunächst genauer Vorarbeiten für die einzelnen Hauptpläne vorausgeht, um so ein Urteil über deren Auswirkung zu ermöglichen. Deshalb soll sich das Reich an den Kosten der Bearbeitung solcher Entwürfe beteiligen, deren Durchführung gleichzeitig der gesamten deutschen Volkswirtschaft dienen würde.

Als solche Pläne werden die Verbindung des Rheins mit der Donau durch den Main, durch den Neckar und über den Bodensee und die Herstellung von Wasserstraßenverbindungen im Stromgebiete der Elbe, der Oder und der Weser bezeichnet.

Die endgültige Auswahl wird vorbehalten.

Von den angelegten 1,2 Mill. M. sind im Sinne der angenommenen Reichstags-Resolutionen 700 000 M. für die Entwicklungsarbeiten zu einer Großschiffahrtsstraße von Althessenburg bis zur Reichsgrenze unterhalb Poltau, 100 000 M. zu einem Großschiffahrtsweg vom Rhein nach der Donau über den Neckar einschließlich der Schiffsbefahrung der Donau von Regensburg bis hin, sowie der Verbindung des Oberrheins über den Bodensee mit der Donau und 400 000 M. für die übrigen Pläne eingeplant.

Die Feststellung der Beiträge, die leimesfalls mehr als zwei Hundert der erforderlichen Auswendungen werden müssen, bleibt im einzelnen der Verhandlung des Reiches mit den beteiligten Bundesstaaten auf Grund genauerer Unterlagen vorbehalten.

Hier nach ist die sachlich von selbst gegebene und notwendige paritätische Behandlung der Verbindungen Rhein-Donau mit dem Elbe-Oder-Donau, soweit zunächst die Unterhaltung der Flussbearbeitung in Frage kommt, erreicht worden, und es ist damit, vorausgesetzt, daß der Reichstag, wortlos nicht zu zweifeln, dem Staatskonsens zustimmt, ein neuer wichtiger Schritt auf dem Wege der Verwirklichung des Kanals Elbe-Donau getan worden. Die sächsische Regierung darf sich in Anspruch nehmen, durch ihre Stellungnahme zu dem Ergebnis beigetragen zu haben. (Bravo!)

Das hohe Haus kann sich davon überzeugt halten, daß die Regierung nach weiter für den Elbe-Donau-Kanal, von dessen Errichtung eine wesentliche Belebung und Förderung der sächsischen Volkswirtschaft erhofft werden kann, mit allem Nachdruck einzutreten wird. (Beobachteter Beifall.)

Hierauf wird noch einer kurzen Geschäftsausordnungsdebatte auf Antrag des Sekretärs Dr. Schanz (lors.) in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

An der Besprechung beteiligen sich die Abg. Göppert (nl.), Richter (sosz.), Günther (ortschr. Wp.), Ritschle-Leupisch (nl.), Götzen (sosz.), Dr. Böhme (lors.) Hettner (nl.) und Dr. Seyfert (nl.), sowie Staatsminister v. Schenck.

Die Ausführungen dieser Redner werden in der nächsten Landtagsbeilage mitgeteilt werden.

### Beim Landtag eingegangene Drucksachen:

Nr. 396. Antrag Dr. Seyfert (nl.) u. Gen.

Die Kammer wolle beschließen:

die Regierung zu erlauben, durch geeignete Maßnahmen der durch den Krieg gesteigerten Gefahr einer Verminderung des selbständigen Bauerntums entgegenzuwirken.

Nr. 397. Antrag Hettner, Dr. Ritschlehammer, Ritschle-Leupisch (nl.) u. Gen.

In der Sitzung vom 17. Dezember 1915 hat die Zweite Kammer nach Beschuß des Gesetzes vom 31. März 1849 die Genehmigung zur Vorlegung eines Gesetzentwurfs erteilt, durch den die jetzt gültige Landtagsordnung den Erfordernissen der Gegenwart gemäß und insbesondere dahin abgeändert wurde, daß diejenigen Bestimmungen der Landtagsordnung, die Gegenstand der Geschäftsausordnung für eine der beiden Kammern sind, ausgeschieden und der Geschäftsausordnung überwiesen, sowie daß verschiedene und umfassende Bestimmungen vereinfacht würden.

Auf Grund dieser Ermächtigung legt die nationalliberale Fraktion der Kammer

1. einen Entwurf zu einer neuen Landtagsordnung zur Genehmigung, sowie
2. den hierdurch notwendig gewordenen Entwurf zu einer neuen Geschäftsausordnung der Zweiten Kammer zur Beschlussfassung vor.

1. Die Landtagsordnung zerfällt danach in folgende Teile:

I. Die Geschäfte der Kammern.

1. Die Geschäftsausordnung. § 1. 2. Die Prüfung der

Wahlen. § 2. 3. Die Vertretung der Kammern. § 3. Die Präsidenten. § 4. Dauer der Amtszeit. 4. Die Verhandlungen der Kammern. a) Allgemeines. § 5. Verpflichtung zur Abstimmung. § 6. Kammerbeschlüsse. § 7. Stenographische Niederschriften. b) Gesetzentwürfe der Kammermitglieder. § 8 bis 10. c) Anfragen. § 11. Interpellationen. § 12. Kurze Anträge. d) Eingaben (Beschwerden und Gelüste). § 13.

II. Verhältnis der Stände zu Regierung und Behörden.

§ 14. Rechte der Regierung. § 15. Der Bericht mit Regierung und Behörden. § 16 bis 17. Regierungsvorsteher. § 18. Ständische Schriften.

III. Berichte der beiden Kammern und Zwischenausschüsse.

§ 19. Mitteilung von Beschlüssen. § 20. Das Vereinigungsverfahren. § 21 bis 23. Die Zwischenausschüsse.

IV. Gemeinstandshändische Einrichtungen und Beamte.

§ 24. Das Archiv. § 25. Der Kanzleidirektor. § 26. Die ständische Bibliothek. § 27. Weitere ständische Beamte und Hilfspersonen.

V. Landtagsaufwand und Aufwandsentschädigung.

§ 28. Landtagsaufwand. § 29 bis 37. Aufwandsentschädigung der Kammermitglieder. § 38. Freisicht.

### VI. Maßnahmen.

§ 39.

### VII. Geschäftsbestimmung.

§ 40. 2. Die Geschäftsausordnung der Zweiten Kammer zerfällt in folgende Teile:

#### I. Zusammensetzung und Wahlprüfungen.

§ 1. Die Anmeldung. § 2. Die Wahlprüfung. § 3. Die vorläufige Geschäftsführung. § 4. Die endliche Verpflichtung.

#### II. Die Organe der Kammer.

1. Der Kammervorstand. § 5. Seine Zusammensetzung.

§ 6. Die Wahl des Präsidenten. § 7. Die Wahl der Schriftführer. § 8. Der Präsident. § 9. Die Stellvertretung des Präsidenten. § 10. Die Schriftführer. 2. Die Vollversammlungen.

§ 11. Öffentliche und geheime Sitzungen. § 12. Die Zuhörer.

3. Die Ausschüsse. § 13. Zahl und Art der Ausschüsse. § 14. Die Zusammensetzung der Ausschüsse. § 15. Die Organe der Ausschüsse.

III. Die Behandlung der Vorlage, Anträge und Eingaben.

1. Allgemeines. § 16. Die Eingänge. § 17. Deutlegung und Verteilung. 2. Der Geschäftsgang. A. In der Kammer:

§ 18. Die erste Beratung. § 19. Die zweite Beratung. § 20. Abweichungen von der regelmäßigen Beratung. § 21. Insbesondere die dritte Beratung. § 22. Verweisung an die Ausschüsse. § 23. Die Anträge der Abgeordneten im Besonderen § 24. Änderungs- und Zusatzanträge. § 25. Anträge (Interpellationen). § 26. Sonstige Anträge. § 27. Die Eingaben (Gelüste und Beschwerden) im Besonderen. B. In den Ausschüssen: § 28. Der Bericht. § 29. Die Berichterstattung. § 30 und 31. Die Sitzungen. § 32. Verzeichnis der Eingaben. § 33. Anträge der Ausschüsse zu Eingaben. § 34. Abrechnungsprotokoll. § 35.

IV. Geschäftsvorrichtungen für die Vollversammlung.

1. Die Tagesordnung. § 35. Ihre Feststellung. § 36. Abweichungen. 2. Die Sitzungsordnung. § 37. Verhandlungsleitung und Sitzungspolizei. § 38. Schluß der Sitzung.

3. Die Rebedordnung. § 39. Wortmeldung und Redenfolge. § 40. Rechtschafe Wortmeldung. § 41. Unterbrechung des Reden. § 42. Abreise. 4. Der Schluß der Beratung, die Fragestellung und Abstimmung. § 43. Der Schluß der Beratung. § 44. Die Fragestellung. § 45. Anträge auf Änderung der Fragen. § 46. Form der Fragen. § 47 bis 50. Die Abstimmung. § 51. Die Art und Weise der Abstimmung. § 52 und 53. Die namentliche Abstimmung. § 54. Wahlbeschlüsse im Besonderen. § 55. Engere Wahl. § 56. Das Pos. 5. Sitzungsprotokoll. § 57.

V. Abgeordnetengruppen.

§ 58. Berücksichtigung bei Wahlen. § 59. Der Altesterrat.

#### VI. Allgemeine Bestimmungen.

§ 60. Urlaub der Abgeordneten. § 61. Abweichungen von der Geschäftsausordnung. § 62. Schlußbestimmung.

Aus der Begründung sei folgendes hervorgehoben: Der Antrag des Direktiums der Zweiten Kammer vom 21. April 1914 (Bericht der Zweiten Kammer Nr. 390) erzielte die Abänderung der Landtagsordnung hauptsächlich nach der Abstimmung hin, daß bestimmte Vorrichtungen, die sich im Laufe der letzten Tagungen als zweckmäßig oder unvollkommen erwiesen hatten, gestrichen und festgelegt wurden. Es bezog sich deswegen zunächst auf die Feststellung der stenographischen Niederschrift, die Einsicht in das Archiv, die ständische Bibliothek und die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Standesversammlung. Abgesehen hiervon bewirkte er nach seinem Wortlaut eine Vereinfachung der Geschäfte. Insofern erschöpft er sich allerdings in der Anregung, die sogenannten kleinen Antragen einzuführen und das Gesetz über das Recht der Kammern zu Gesetzesvorschlägen vom 31. März 1849 umzugestalten und der Landtagsordnung einzufügen.

Der Antrag führt zu keinem übereinstimmenden Beschlusse der gegengesetzten Faktoren. Die Befreiungen aber, die ihm vorworfen werden, sind nicht eingestellt worden. Sie führen vielleicht innerhalb der Zweiten Kammer zu dem Wunsch, bei einer Umgestaltung der Landtagsordnung hauptsächlich nach der Abstimmung hin, daß bestimmte Vorrichtungen, die sich im Laufe der letzten Tagungen als zweckmäßig oder unvollkommen erwiesen hatten, gestrichen und festgelegt würden. Es bezog sich deswegen zunächst auf die Feststellung der stenographischen Niederschrift, die Einsicht in das Archiv, die ständische Bibliothek und die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Standesversammlung. Abgesehen hiervon bewirkte er nach seinem Wortlaut eine Vereinfachung der Geschäfte. Insofern erschöpft er sich allerdings in der Anregung, die sogenannten kleinen Antragen einzuführen und das Gesetz über das Recht der Kammern zu Gesetzesvorschlägen vom 31. März 1849 umzugestalten und der Landtagsordnung einzufügen.

Bis zum Jahre 1874 gab es keine Trennung von Landtagsordnung und Geschäftsausordnung; vielmehr enthielt die Landtagsordnung auf Grund der in § 137 der Verfassung erteilten Ermächtigung die gesamten näheren Bestimmungen über den Landtag und seinen Geschäftsbetrieb. Die Landtagsordnung war Gesetz; den einzelnen Kammern war also eine Selbstbestimmung bzgl. ihres Geschäftsganges nicht gegeben. Im Jahre 1874 trat dann die Trennung zwischen Landtagsordnung und Geschäftsausordnung ein. Die Frage, ob die Grunde für eine Trennung noch jetzt gelten, läßt sich besonders mit Rücksicht darauf aufstellen, daß einem großen Teil der deutschen Parlemente die Trennung unbekannt ist. Der Reichstag und das Preußische Abgeordnetenhaus regeln ihren Geschäftsgang, soweit dies nicht in der Verfassung geschieht, durch Geschäftsausordnungen, die nicht durch Gesetz, sondern durch Beschuß dieser Parlamente zu Stande gekommen sind, ohne daß die Reichsregierung oder die Preußische Staatsregierung irgendeine gehabt hätte, über eine Verkürzung ihrer Rechte bei der Teilnahme am parlamentarischen Leben zu klagen. Ebenso verhält es sich in Württemberg; dort ist die Geschäftsausordnung der Zweiten Kammer erst im Jahre 1909 durch einen Beschuß dieser Kammer festgelegt worden. Sie wird nur ergänzt durch eine ebenfalls aus Beschuß der Zweiten Kammer bestehende Geschäftsausordnung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten beider Kammern. Ebenso hat Hessen im Jahre 1914 eine einheitliche landständische Geschäftsausordnung geschaffen, die allerdings nicht durch Beschuß, sondern durch Gesetz zu Stande gekommen ist. In allen diesen Bundesstaaten ist also die Einheitlichkeit gewahrt, wenn auch die Form der Feststellung eine verschiedene gewesen ist. Von größeren Bundesstaaten besitzt außer Sachsen nur Bayern eine der sächsischen Landtagsordnung entsprechendes Gesetz, den Geschäftsgang des Landtags betreffend,

während die Kammern durch selbständigen Beschuß, ebenso wie in Sachsen, die eigentliche Geschäftsausordnung genehmigt haben.

Es kann auch nicht der Vorzug der einheitlichen Regelung zu verleihen, so wie man sich — trotz der noch zu besprechenden Schwierigkeiten der Abgrenzung — für Sachsen doch dafür entscheiden müßten, es bei dem Grundsatz des Jahres 1874 zu belassen. Es läßt sich nicht verleihen, daß einzelne Bestimmungen gelegentlich festgelegt werden möchten und müssen. Da die Verfassung diese Bestimmungen nicht gibt, muß nach ihrer ausdrücklichen Vorstellung ein besonderes Gesetz eintreten. Es müßte also die einheitliche Regelung — sofern die Regierung nicht bereit ist, in einer Verfassungsänderung in dieser Beziehung zu willigen — durch ein Gesetz erfolgen. Dies würde einen Rücktritt bedeuten: die gewonnene Freiheit in der Ausstellung der eigentlichen Geschäftsausordnung darf nicht aufgehoben, sondern muß, wenn auch unter Wahrung berechtigter Ansprüche der Regierung erhalten und nach Möglichkeit zum Zwecke der schnelleren und sichereren Erledigung der Geschäfte erweitert werden. Eine solche Geschäftsausordnung hat den Vorzug der größeren Beweglichkeit bei der Anpassung an die Forderungen des Tages; sie findet ihre Berechtigung außerdem in der Verschiedenartigkeit der Geschäfte und der Zusammensetzung der beiden Kammern. Eine jeweilige Festlegung durch Gesetz würde die Fortbildung wesentlich erschweren. Freilich darf nicht verleihen werden, daß die Abgrenzung der Dinge, die in die Geschäftsausordnung und die in die Landtagsordnung gehören, erhebliche Schwierigkeiten bietet. Wird die Trennung nicht folgerichtig durchgeführt, so führen die beiden nebeneinander herlaufenden Ordnungen eher zu Unklarheit und Unübersichtlichkeit, die ihre Benutzung in der Hand des Präsidenten und jedes Parlamentariers erschweren und ihren Wert herabsetzen. Eins der zahlreichen Beispiele dafür, daß die beiden nächsten Ordnungen dieser Gesetze nicht entgangen sind, bieten die Vorrichtungen über die Abstimmung. Erstlich wird die Tabelle, daß keine Geschäftsausordnungsbestimmungen in der Landtagsordnung enthalten sind, teilweise nur dadurch, daß der Regierung auch bei Fragen, die im Grunde nur den Geschäftsgang innerhalb der Kammer betreffen, ein gewisser, wenn auch beschränktes Mitwirkungs- oder Überprüfungsrécht eingeräumt werden (vgl. z. B. § 19 Abzug 2 L. O.). In diesen Fällen wird man zu prüfen haben, ob ein solches Recht in der Tat den Erfordernissen des Staatslebens in so unwesentlicher Weise entsteigt, daß nicht durch Gesetz nicht entgangen sind, bieten die Vorrichtungen über die Abstimmung in der Geschäftsausordnung ebenfalls die Abstimmung in der Landtagsordnung und in die Geschäftsausordnung gehörenden Bestimmungen etwa folgende Grundsätze.

In die Landtagsordnung gehören: 1. Gegenstände, deren Regierung durch Gesetz erforderlich oder nur durch Gesetz zulässig ist, z. B. die Ermächtigung zur Abstimmung der Geschäftsausordnungen, die Aufwandsentschädigung, die rechtliche Vertretung der Kammern nach außen, die Polizeigewalt des Präsidenten in den Landtagsträumen (nicht die Sitzungspolizei), die Einrichtung der Abgeordnetenversammlung; 2. Gegenstände, welche die Rechte der Regierung derart berühren, daß sie einziger Rechtsgrund durch die Kammern nicht überlassen werden können, z. B. die Rechte der Regierungskommission; 3. Gegenstände, die einer einheitlichen Ordnung für beide Kammern, schon mit Rücksicht auf das Verhältnis der Kammern zur Allgemeinheit und zur Regierung bedürfen, z. B. Zuständigkeits- und Haftungsfrage der Petitionen, die Anträge der Kammern, die Interpellationen, die Berichtigung der Geschäftsausordnung, die Ständische Schriften.

Über den Bereichsbereich der einzelnen Kammergeschäftsordnung gehen weiter hinaus 4. Verhälften über die gemeinschaftlichen Beratungen (Vereinigungsverfahren) und den gegenwärtigen Bericht der beiden Kammern; endlich 5. Vorrichtungen über die Unterhaltung und Benutzung gemeinschaftlicher Einrichtungen, z. B. des Archivs, der Bibliothek, sowie der Bevölkerung des Landhauses und die Anstellung gemeinschaftlicher Beamter.

Was aber darüber hinausgeht, betrifft nur den inneren Geschäftsbetrieb der einzelnen Kammern und ist der Geschäftsausordnung zu weisen. Es werden demnach aus der Landtagsordnung beispielsweise auszuschließen sein die Vorrichtungen über die Anmeldung bei den einzelnen Kammern (§ 2 f. sg.), die vorläufige Geschäftsführung (§ 4 Einweihungskommission), die Organe und Teile, sowie die Konstituierung der Kammer (§ 7), die Tagesordnung (§ 17 f.), die Protokolle (§ 2

in der Befestigung der Abteilungen und der dreifachen Leistungen, in einer einfacheren Form der Behandlung der Petitionen, in der Zusammenfassung von Gruppen für die Berichterstattung und durch Einführung der kurzen Antragen zu ermöglichen. Ganzude die drei leistgenannten Änderungen werden auch zu der gewünschten Verkürzung der Vollstreckungen führen können. Weiter war in der bisherigen Geschäftsvorordnung eine Einrichtung völlig unberücksichtigt geblieben, die seit dem Jahre 1874 in steigendem Maße auf den Geschäftsgang der Zweiten Kammer von Einfluss geworden ist, die aber bisher nur ein inoffizielles Dasein geführt hat: es sind die Fraktionen, die in dem Entwurf zur Geschäftsvorordnung ebenfalls einen Platz finden müssen. Bei der bearbeiteten Neuregelung ist auch dem gerade neuendringenden wieder mächtig geworbenen Bedürfnis auf Befestigung überflüssiger Fremdwörter Rücksicht getragen worden.

Rt. 399. Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer über Titel 3b des Nachtrages zum außerordentlichen Staatshaushaltshaushaltspolane auf die Jahre 1916 und 1917, Kapitalbeteiligung des Staates an der

Vorbesiedlungsgeellschaft „Sächsisches Heim“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bestreßend.

Die Kammer wolle beschließen:

Titel 3b des Nachtrages zum außerordentlichen Staatshaushaltspolane auf die Jahre 1916 und 1917, Kapitalbeteiligung des Staates an der Vorbesiedlungsgeellschaft „Sächsisches Heim“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit 2 Mill. M. nach der Vorlage zu bewilligen.